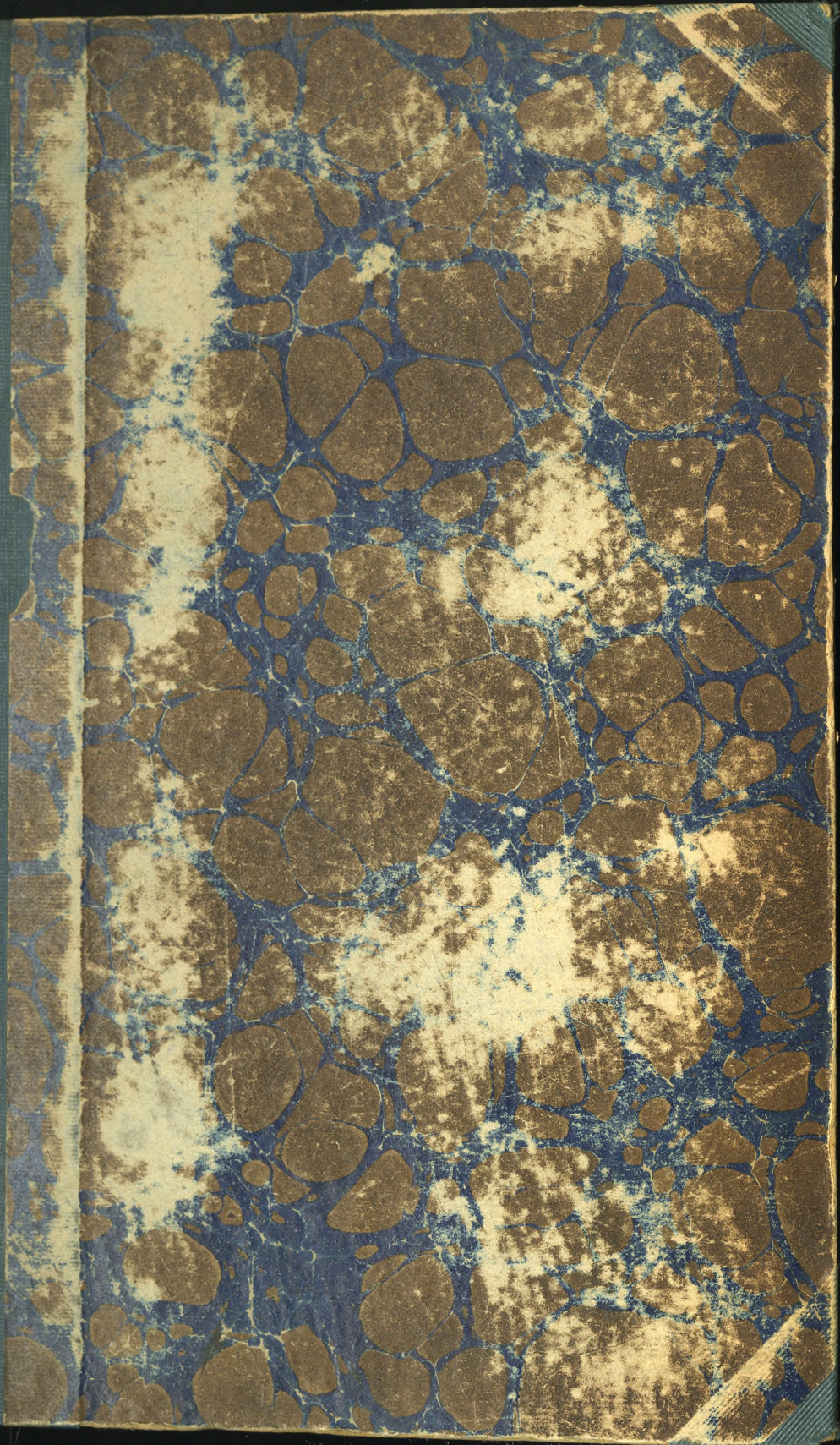


Politikai
röpiratok.

135.



135
1181

Der ungarisch - österreichische

DUALISMUS

und die

Aufgabe der modernen Demokratie.

Politische und sozialdemokratisch-pädagogische Studie

von

Guido von Kaufnern.

3

Hermannstadt,

BUCHHANDLUNG S. FILTSCH.

1868.

 Siehe die Rückseite des Umschlages.

Der ungarisch - österreichische

DUALISMUS

und die

Aufgabe der modernen Demokratie.



Politische und sozialdemokratisch-pädagogische Studie

von

Guido von Kaufnern.

Dr. BALLAGI GÉZA.

Hermannstadt,

BUCHHANDLUNG S. FILTSCH.

1868.

Lib Fr 2 00765510

„Der höchste und letzte Zweck des Staates besteht
„darin, **„jeden“** seiner Mitglieder eine echt
„humane“ und somit „glückliche“ Exi-
„stenz zu gewähren; — die Mittel hiezu sind:
„Wissenschaft, Cultur, und Huma-
„nität,“ wodurch diese heilige Trias „selbst“
„zum mittelbaren obersten Staatszwecke erho-
„ben wird. — Die Erreichung des angegebenen
„Staatszweckes wird „angebahnt,“ wenn
„die **„Intelligenz“** als die Trägerin obiger
„Trias das Ruder des Staates in der Hand
„hat und leitet; — jene Erreichung wird aber
„erst „vervollständigt,“ wenn das „ge-
„samte“ Volk geistig „richtig“ gebildet
„und erzogen ist: Die „richtige“ Entwicke-
„lung der Denkgesetze **„aller“** Staatsbürger
„ist der einzig mögliche Weg zur Lösung der
„brennendsten Fragen der Gegenwart und zur
„Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den
„einzelnen Staatsbürgern sowohl, als auch
„zwischen den Völkern. Die „richtige“ Ent-
„wicklung der Denkgesetze bedingt jedoch
„die Erkenntniss „der Natur und ihrer
„ewigen und unwandelbaren Gesetze“
„und mithin muss, da die Zukunft des Staates
„ganz besonders von der Erziehung der Ju-
„gend in der „Schule“ abhängt, die zu
„Gunsten des heutigen grossartigen „Natur-
„wissens“ durchgeführte **„Reform der
„Schule“** allen übrigen Reformen voraus-
„gehen; „sie“ ist das Universalheilmittel ge-
„gen alle politisch-sozialen Krankheiten und
„sie allein“ führt zur Verwirklichung der
„allgemeinen „Freiheit, Gleichheit
„und Brüderlichkeit,“ zur allgemeinen
„sozialen Harmonie“ und zum „ewigen
„Frieden.“ —

Der Verfasser.

Inhalt:

	Seite
Vorwort	V
I. Die culturhistorische Bedeutung und Berechtigung des ungarisch-österreichischen Dualismus nach Franz Deaks Programme.	1
II. Die Aufgabe der modernen Demokratie	25
III. Aufruf an Austro-Hungariens Völker.	48

INDEX

1	Introduction
2	Chapter I
3	Chapter II
4	Chapter III
5	Chapter IV
6	Chapter V
7	Chapter VI
8	Chapter VII
9	Chapter VIII
10	Chapter IX
11	Chapter X
12	Chapter XI
13	Chapter XII
14	Chapter XIII
15	Chapter XIV
16	Chapter XV
17	Chapter XVI
18	Chapter XVII
19	Chapter XVIII
20	Chapter XIX
21	Chapter XX
22	Chapter XXI
23	Chapter XXII
24	Chapter XXIII
25	Chapter XXIV
26	Chapter XXV
27	Chapter XXVI
28	Chapter XXVII
29	Chapter XXVIII
30	Chapter XXIX
31	Chapter XXX
32	Chapter XXXI
33	Chapter XXXII
34	Chapter XXXIII
35	Chapter XXXIV
36	Chapter XXXV
37	Chapter XXXVI
38	Chapter XXXVII
39	Chapter XXXVIII
40	Chapter XXXIX
41	Chapter XL
42	Chapter XLI
43	Chapter XLII
44	Chapter XLIII
45	Chapter XLIV
46	Chapter XLV
47	Chapter XLVI
48	Chapter XLVII
49	Chapter XLVIII
50	Chapter XLIX
51	Chapter L

Vorwort.

Jedes Werk muss seine Empfehlung in sich „selbst“ tragen, muss „selbst“ für sich sprechen und „selbst“ sich Bahn brechen, daher streng genommen keine Schrift eines ihren Inhalt erläuternden Vorwortes bedarf; wenn ich nun meiner vorliegenden Flugschrift dennoch ein Vorwort voransetze, so geschieht dieses ausschließlich nur desshalb, um bezüglich derselben meinen „subjectiven“ Standpunkt zu rechtfertigen.

Seitdem ich überhaupt politisch zu denken und meine bescheidene publizistische Thätigkeit begann, beschränkten sich meine Anschauungen und Forschungen nicht bloss auf den engen Kreis meines weitem Vaterlandes, sondern concentrirten sich vorzugsweise in der über allen politischen und nationalen Schranken erhabenen allgemeinen Völkeremanzipation sowohl aus den Fesseln absolutistischer und despotischer Systeme als auch aus den Banden geistiger Unfreiheit und Finsterniss.

Die geographische und ethnographische Lage sowie die Geschichte des ungarisch-österreichischen Staatenvereines, welchem ich in dieser Flugschrift — ich glaube nicht mit Unrecht — den bezeichnenden Namen: „Austro-Hungarien“ gegeben habe, brachten mich zur Ueberzeugung, dass dieser von den verschiedensten Nationalitäten bewohnte Staatenverein als der äusserste Vorposten der romanisch-germanischen Civilisation gegen Osten eine vorzugsweise „culturhistorische“ Mission hat, welche darin besteht, einerseits sich selbst sowie das gesammte civilisirte Europa vor der drohenden Despotie und Barbarei des Ostens, mag man dieselbe nun Panslavismus oder Pan-„Russicismus“ heissen, zu schützen, andererseits „selbst“ ein Asyl der „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ diese einzige völkererlösende und weltbeglückende Trias dem uncultivirten und unzivilisirten Oriente zugänglich zu machen.

Dieses zugegeben und sichergestellt frug es sich nunmehr um Austro-Hungarien's „Staatsform“, welche demselben die

seiner überaus schwierigen und gefährlichen Mission entsprechende Stärke und Consistenz zu verleihen im Stande war.

Den abstracten Rechtsstandpunkt einnehmend und für die allgemeine Volkssouverainetät begeistert glaubte ich im „Foederalismus“ diejenige Staatsform gefunden zu haben, welche der Freiheit und Gleichberechtigung „jeder“ Nationalität das ausgedehnteste Terrain eröffnend die Verwirklichung obiger Mission am sichersten herbeiführen werde.

Von dieser bestgemeinten Ueberzeugung durchdrungen bekämpfte ich entschieden das scheinconstitutionelle System der Schmerling'schen Centralisation, weil dieses einerseits eine bürocratische Schablone und Oberherrschaft bezweckend den vielgliederigen Organismus Austro-Hungariens zu einem geisttödtenden „Mechanismus“ herabgedrückt hätte, andererseits auf der in keiner Weise zu rechtfertigenden „unsittlichen“ Grundlage der „Rechtsverwirkungstheorie“ fussend die 1000jährige Verfassung Ungarn's rücksichtslos zu den Todten warf. — Aber auch mit dem Dualismus konnte ich mich damals nicht befreunden, „weil mir die culturhistorische Bedeutung und Berechtigung des durch denselben bedingten Uebergewichtes der Deutschen und Magyaren über die übrigen Nationalitäten noch nicht klar geworden war“ und ich somit in dieser deutsch-magyarischen Praeponderanz ein Unrecht erblickend fürchtete, dass der Dualismus ein zweites Drama der slavisch-romänischen Contrevolution und russischen Invasion vom Jahre 1848 und 1849 herbeiführen werde, was diessmal mit der russischen „Annexion“ ohne Zweifel gleichbedeutend wäre. —

Ich habe damals den grossen Abstand, welcher bezüglich des „Culturgrades“ zwischen den Austro-Deutschen und Magyaren einerseits und den übrigen Nationalitäten andererseits besteht, unterschätzt und seine hochwichtigen Consequenzen nicht zu würdigen gewusst; — aus „diesem“ Grunde schwärmte ich für den Foederalismus und bekämpfte den Dualismus und wenn mich auch mein späteres Nachdenken die in vorliegender Flugschrift nachgewiesene „culturhistorische Bedeutung und Berechtigung der deutsch-magyarischen Praeponderanz“ erkennen liess und auf diese Weise überzeugte, dass nicht der Dualismus sondern gerade der „Foederalismus“

dahin führen würde, was ich vordem als eine nothwendige Folge des Dualismus erklärt hatte, nämlich zum „Panrussicismus,“ — ich sage, wenn ich auch nachher die Ueberzeugung gewann, dass gerade die „dualistische“ Staatsform für Austro-Hungarien nicht nur die gesetzliche, sondern auch die einzig richtige ist, so tröstete und beruhigte mich hiebei das Bewusstsein, nicht nur stets ehrlich und offen sowie frei von allem Egoismus und persönlichen Interesse, sondern auch — und „das“ ist es, was die Ehre meiner wahrhaft „loyalen“ und echtconstitutionellen“ Gesinnung vor jeder Befleckung schützt — unerschütterlich nur auf der Bahn des „Gesetzes, der historischen Rechtsentwicklung und Verfassungsmässigkeit“ die Verwirklichung meines foederalistischen Ideales angestrebt zu haben, was man den Anhängern der scheinconstitutionellen, zentralistischen Aera wahrlich nicht nachrühmen kann. — In meinen beiden diessbezüglichen Schriften: „Die siebenbürgische Frage eine Weltfrage“ und „die Mission des österreichischen Gesamtstaates“, deren Erstere aus dem Grunde „confiscirt“ wurde, weil ich darin eine bedeutende Reduction des stehenden Heeres und die Einführung „der allgemeinen Wehrpflicht mit Ausschluss aller Art von Stellvertretung“ sowie die freiwillige Abtretung „Lombardo-Venetiens“ an das sich einigende Königreich Italien auf das Entschiedenste betont und befürwortet hatte, *) — in meinen beiden bezogenen Schriften, sage ich — hielt ich an der „Rechtscontinuität“ und hiemit an der „Integrität der ungarischen Verfassung“ unerschütterlich fest und suchte meine foederalistische Idee ausschliesslich nur im Wege der freien Vereinbarung mit den „verfassungsmässigen“ gesetzgeberischen Factoren d. i. zwischen dem ungarischen Reichstag und dem österreichischen Reichsrathe einerseits und der Krone andererseits zu realisiren. — Ich habe mithin den „strengen Rechtsstandpunkt“ sowie die Bahn des „Gesetzes“ keinen Augenblick verlassen, während die sogenannten Centralisten, insbesondere die siebenbürgisch-sächsische Fraction derselben „ausserhalb“ des Gesetzes stehend die „Rechtswirkungstheorie“ praktisch ausübten und auf den Trüm-

*) Meine Broschüre erschien Anfangs October „1865.“

mern unserer vaterländischen geheiligten Constitution vorzugsweise „persönliche Ziele“ verfolgten.

Das Bewusstsein, selbst als Gegner des Dualismus eine „streng loyale“ und „rechtconstitutionelle“ Gesinnung bewährt zu haben, verlieh mir den Muth, mich, nachdem ich die Unrichtigkeit und Gefährlichkeit meiner foederalistischen Idee eingesehen hatte, den „Dualisten“ offen und ehrlich anzuschliessen und wahrlich nicht als Feinde, sondern als warme aufrichtige Freunde haben mich dieselben begrüsst und als einen ebenbürtigen Parteigenossen aufgenommen. — Meine Ueberzeugung von der culturhistorischen Mission Austro-Hungariens ist dieselbe geblieben und bildet den rothen Faden, welcher namentlich den ersten Theil auch meiner vorliegenden Arbeit durchzieht, nur bezüglich der „Staatsform“ bekenne ich mich bereits seit einer Zeit, wo Ungarns constitutionelle Freiheit noch in Fesseln lag, nicht mehr zum Foederalismus, sondern zum „Dualismus.“

Wer mir daraus einen Vorwurf machen will, mag es immerhin thun; — der wahre Menschenfreund und „gerechte“ sowie „ehrliebe“ Politiker wird mir desshalb seine Absolution und seinen Beifall nicht versagen und meine unversöhnlichen Feinde, welche gegenwärtig wohl Franz Deak auf den Lippen — dagegen die „Reaction“ im Schilde führen? — Meinen Feinden rufe ich „offenen Visirs und „ungebeugten Muthes“ entgegen:

„Si fractus illabatur orbis, „impavidum“ ferient „ruinae!“

Hermannstadt, im Mai 1868.

Der Verfasser.

I.

Die culturhistorische Bedeutung und Berechtigung des ungarisch-österreichischen Dualismus nach Franz Deak's Programme.

Die gegenwärtigen grossen Vorbilder Ungarns sind die beiden politischen Heroen: Franz Deak und Ludwig Kossuth; — Jener fusst auf dem legalen Boden der pragmatischen Sanction und ist der Schöpfer „des Institutes der Delegationen,“ Dieser sieht nur in der vollständigen Losreissung Ungarn's von Oesterreich das Heil seines Vaterlandes und ist der Träger der „Idee“ eines grossen foederativen ungarischen Donaureiches. — Beide Heroen haben eine grosse Partei hinter sich; — die Eine mit Franz Deak an der Spitze nennt sich die Deakpartei (die „Rechte:“) und besitzt gegenwärtig die Majorität und factische Macht, die Andere mit ihrem absenten Oberhaupte heisst die „Linke“ und bildet die oppositionelle Minorität des Landes. —

Die erste legislative Periode seit der Wiederherstellung der ungarischen Reichsvertretung (Reichstag) naht ihrem Ende und neue Reichstagswahlen stehen bevor. — Von dem Resultate der Letztern wird es abhängen, ob die „Deak“-Partei die Oberhand behalten oder diejenige der „Linken“ den Sieg davontragen wird; — es handelt sich somit um nichts Geringeres, als um den Fortbestand oder die Zertrümmerung des ungarisch-österreichischen Staatenvereines, — um nichts Geringeres, als um die Befestigung oder Zerreiessung des durch Deak's moderne Schöpfung der Delegationen geschaffenen „dualistischen Bandes“ zwischen Ungarn und Oesterreich. — Es liegt auf der Hand, dass die hier vorliegende Frage nicht eine bloss auf Ungarn

und Oesterreich localisirte, sondern eine „europäische“ ist, deren Entscheidung wohl auch in politischer Beziehung vorzugsweise aber in Rücksicht auf die „Cultur“-Entwicklung Europa's kaum berechenbare Consequenzen nach sich ziehen muss. — Die volle Wichtigkeit dieser Frage in das gehörige Licht zu stellen und die ungeheure Tragweite ihrer alternativen Entscheidung allen Denjenigen, welchen wirklich an dem Wohle unseres geliebten Vaterlandes und an dem Wohle der Menschheit überhaupt gelegen ist, zur Beherzigung vorzuführen, „das“ will ich in diesem I. Theile meiner vorliegenden Flugschrift versuchen. —

Drei grosse Völkerstämme sind es, welchen die Bewohner Europa's angehören; — es ist der romanische, germanische und slavische Stamm und nur im Südosten unseres Welttheiles d. i. gerade auf jenem Gebiete, wo über Kurz oder Lang das längst sich vorbereitende Drama der sogenannten orientalischen Frage seinen Abschluss finden wird, lebt und kämpft ein Urvolk, dessen Heldengeschichte es noch eine wichtige Rolle zu spielen berechtigt, nämlich die Griechen. —

Während der germanische und romanische Völkerstamm sich zu einer bedeutenden Stufe der geistigen Entwicklung und Cultur emporgeschwungen haben und Beide eben in diesem gemeinsamen wichtigsten Elemente der Menschheit bereits eine gegenseitige Solidarität einzusehen und zu bethätigen beginnen, *) befindet sich der slavische Völkerstamm — „im Grossen und Ganzen“ — noch in der Wiege der heutigen Cultur und Civilisation, auf der primitivsten Stufe der Völkerentwicklung und des geistigen Fortschrittes. — Diese niedere Culturstufe des Slaventhums, seine 100 Millionen Seelen zählende numerische Kraft und die von Osten nach Westen gerichtete Ausbreitungstendenz desselben sind nun aber eine tödtliche Gefahr für das hochcultivirte und civilisirte romanisch-germanische Europa. — Wenn auch zugegeben werden muss, dass die einzelnen slavischen Nationalitäten in vieler Beziehung verschieden und insbesondere geographisch zersplittert sind, daher eine Concentration ihrer

*) Ich spreche hier von den „Völkern“ und nicht von den betreffenden Regierungen, welche bis jetzt leider nur in dem sog. „bewaffneten Frieden“ eine gegenseitige Solidarität zu kennen scheinen.

Kräfte nur über die Leichen der „zwischen“ ihnen lebenden Völker vollzogen werden könnte, so verleiht denselben ihre gegenseitige Stammverwandtschaft und hauptsächlich der kolossale Rückhalt, den sie an dem mächtigen russischen Reiche besitzen, eine Macht, welche mit der Zeit ganz Europa überfluthen und unterjochen wird, wenn ihr nicht eine festgegliederte und geschlossene Coalition der romanisch-germanischen Völker energisch recht bald entgegentritt.

Schon Karl der Grosse errichtete zum Schutze des grossen fränkischen Reiches gegen die von Osten hereinbrechenden wilden Eindringlinge mehrere Grenzmarken; — unter diesen war die sogenannte „Ostmark“ die wichtigste, aus welcher im Laufe der Jahrhunderte das heutige „Austro-Hungarien“ hervorging.

Die „österreichische“ Politik war bis in die neueste Zeit eine durchaus verkehrte, denn anstatt eine vorzugsweise „östliche“ Politik zu treiben, nach „Ungarn“ den Schwerpunkt zu verlegen und es hiedurch zu stärken und zu einer wirklichen Vormauer des europäischen Westens gegen das östliche barbarische Slaventhum zu machen, richteten die österreichischen Staatsmänner ihre Blicke seit jeher nach Westen, suchten mit Hülfe „slavischer“ Elemente Ungarn zu entnationalisiren und zu knechten, die Constituirung des italienischen Volkes zu verhindern und die im J. 1806 freilich unfreiwillig aufgegebenene Hegemonie in Deutschland wieder zu gewinnen. — Die glänzenden Niederlagen von Magenta, Solferino und Königgrätz (Sadova) haben die Verkehrtheit dieser Politik zur Genüge sicher gestellt: Lombardo-Venetien bildet nunmehr einen integrierenden Theil des Königreich's Italien; Preussen vollzieht unwiderstehlich die Einigung des ausserösterreichischen Deutschlands; die Länder der heiligen Stephan'skrone sind ihrer 1000jährigen Verfassung wieder theilhaftig geworden; der Genius der constitutionellen Freiheit waltet endlich in „allen“ Landen des habsburgischen Scepter's und der Schwerpunkt Austro-Hungarien's ist auf sein naturgemässes Gebiet, auf „Ungarn“ verlegt. — Hiemit ist die künftige ungarisch-österreichische Politik, in ihre natürlichen Bahnen geleitet und klar vorgezeichnet, es ist:

„Die möglichst grösste Stärkung und Kräftigung **„Ungarns,“** damit es sich thatsächlich als eine Vormauer der romanisch-germanischen Cultur und Civili-

sation gegen das gefährliche uncultivirte und uncivilisirte Slaventhum bewähren könne.“

Es entsteht nun die Frage: „Kann und wird Ungarn eine wahre Vormauer der occidentalen Cultur und Civilisation werden, wenn es — nach Ludwig Kossuth's und der ihm ergebenen Partei der „Linken“ bekanntem Programme — von Oesterreich losgerissen in jeder Beziehung auf sich selbst angewiesen ist oder erscheint es nicht vielmehr im Interesse Ungarn's, Deutschland's — ja des gesammten civilisirten Europa's „dringend“ geboten, nach Franz Deak's und seiner Partei Programme einen Zusammenhang und Kitt zwischen Ungarn und Oesterreich aufrecht zu erhalten, welche thatsächlich eine Garantie für Ungarn's Bestand und Kräftigung bieten und dennoch die möglichste Unabhängigkeit „beider“ Staaten verbürgen? —

Es ist klar: die Beantwortung dieser inhaltsschweren Frage spricht zugleich das definitive Urtheil über den ungarisch-österreichischen Dualismus nach Franz Deak's Programme.

Ein Blick auf die ethnographische Karte Austro-Hungariens zeigt, dass der Hauptstamm der Magyaren und Austro-Deutschen das Mittelland inne hat, während die Grenzen beider Staaten von andern Völkerschaften u. z. vorwiegend von „Slaven“ bewohnt sind. — Durch diese Einkeilung der Austro-Deutschen und Magyaren von Westen nach Osten und umgekehrt in die compacte Masse der ost- und mitteleuropäischen Slaven sind nun Letztere in zwei Hälften geschieden, nämlich die Nordslaven (Czechen, Slovaken und Polen) und die Südslaven (Kroaten, Serben und Raitzen), während im Südosten Ungarn's — jedoch grossentheils mit andern Nationalitäten untermischt — die Walachen oder Rumänen wohnen. — Schon diese keilförmige Situation der Austro-Deutschen und Magyaren im Mittel des denselben doppelt überlegenen „slavischen“ Völkerknäul's deutet klar und unwiderleglich auf eine Gemeinsamkeit der wichtigsten Interessen und auf eine gewisse gegenseitige „Solidarität“ beider Nationen hin; — denn einerseits liegt schon in ihrer homogenen Situirung ein die Gefahr des Panslavismus (Constituierung eines „alle“ slavischen Volksstämme vereinigenden Reiches) beträchtlich abschwächendes Moment, weil sie die Vereinigung der Nord- und Südslaven verhindert, „daher die gegenseitige Stützung und Erstärkung der Austro-Deutschen und Magyaren

ein solidarisches Schutz- und Trutzbündniss für dieselben zur zwingenden Nothwendigkeit machen,“ andererseits finden die slavisch-romänischen Grenzvölker nicht im Centrum Austro-Hungariens, sondern ausserhalb dieses Staatenvereines ihre Anziehungspunkte: Die Südslaven bei ihren unter türkischer Herrschaft schmachtenden Stammesgenossen, die Nordslaven vorzugsweise nach einer illusorischen Unabhängigkeit strebend hoffen mit Ausnahme der Polen im russischen Czaaren ihren Beglückter zu finden und die Rumänen träumen von einem grossen Dakoromanien (eine rumänische Freiheitsinsel mitten im slavischen Völkermeere!!!); — gewiss nicht zu unterschätzende centrifugale Factoren, welche dem Bestande des ungarisch-österreichischen Staatenvereines als Solchen und der freien Existenz der Austro-Deutschen und Magyaren höchst gefährlich „gleichfalls nur durch ein solidarisches Schutz- und Trutzbündniss zwischen diesen beiden Nationen paralytirt werden können.“ —

Dem Gesagten gemäss bildet somit schon die ethnographische Lage der Austro-Deutschen und Magyaren hinlänglich gewichtige Gründe der politischen Klugheit sowie der zwingendsten Nothwendigkeit für die Berechtigung desjenigen Institutes, welches Franz Deak's staatsmännischer Scharfsinn schuf, um der eben nachgewiesenen unabweislichen Solidarität zwischen den Austro-Deutschen und Magyaren Leben und Gestalt sowie eine „hinlängliche Bürgerschaft“ zu verleihen, welche die reine Personalunion nie und nimmer zu leisten vermag. — Was ist denn das Institut der Delegationen Anderes, als das zur Austragung und Wahrung der den Austro-Deutschen und Magyaren „gemeinsamen solidarischen“ Angelegenheiten und Interessen berufene „gemeinsame“ Organ Austro-Hungariens?! —

„Wie“, höre ich fragen — „der ungarisch-österreichische Dualismus bezweckt also die Unterdrückung und Knechtung der Slaven und Rumänen durch die Austro-Deutschen und Magyaren? — Sind „das“ die liberalen, „demokratischen“ Grundsätze, welchen die Deutschen und Magyaren zu huldigen stets vorgeben?“ — Gemach! — Ich ersuche nur um ein Bischen Geduld und die Sache wird in ganz anderem Lichte erscheinen und sich klären.

Mit der Hervorhebung der ethnographischen Lage der Austro-Deutschen und Magyaren im Mittel der sie umgebenden und ihnen numerisch mehr als doppelt überlegenen Nationalitäten habe ich nur die nationale, — ich möchte sagen: die „egoistische“ Seite beider Nationen berührt und wenn Franz Deak's Schöpfung nur diese primitive Grundlage des rohen, gewaltthätigen „Selbsterhaltungstriebes“ besässe, so wäre sie wohl vom spezifisch deutsch-magyarischen Standpunkte zu entschuldigen, dagegen könnte sie seitens der übrigen Nationalitäten auf freiwillige Anerkennung und Würdigung wahrlich keinen Anspruch machen und müsste schliesslich den erbittertsten und blutigsten Racenkrieg heraufbeschwören. — Es gibt nun aber etwas weit Höheres und Heiligeres, als die Nationalität ist, ein Etwas, welches das Mittel zur Erreichung des „höchsten und letzten Zweckes“ aller Politik und aller staatlichen Umwälzungen und Staatenbildungen ausmacht; — ein Etwas, sage ich, das sich nicht an die nationalen Scheidewände und Spaltungen kehrend der ganzen Menschheit Eigenthum zu werden berufen ist und hiedurch die Blütenkeime der allgemeinen „Interessenharmonie „**aller**“ Völker, des allgemeinen Völkerfriedens und der allgemeinen Völkerverbrüderung“ in sich trägt; es ist die heilige Trinität: „**Wissenschaft, Cultur und Humanität.**“ — Diese Trias allein erhebt den Menschen über das Thier in die glückliche Sphäre des „geistigen“ Lebens und der wahren Sittlichkeit, schafft ihm eine echt „humane“ Existenz und lässt ihn hiedurch das Ziel seines ganzen Strebens: „die grösstmögliche Zufriedenheit und Glückseligkeit“ erreichen, was eben der höchste und letzte Zweck „jeder“ Staatsgemeinschaft ist oder wenigstens sein soll; — hiedurch wird jene heilige Trias nun „selbst“ zum „mittelbaren obersten Staatszwecke“ erhoben.

Wer ist nun der Träger der Wissenschaft, Cultur und Humanität im Staate? — Es ist die „Intelligenz“ und sowie jene heilige Trinität als die einzige Spenderin des wahren Völkerglückes und Menschenwohles der mittelbare Endzweck des Staates ist, ebenso muss zur „Erreichung“ dieses Staatszweckes die Führung und Leitung des Staates naturnothwendig der „Intelligenz“, als der Trägerin jener Trias anheimfallen.

Es ist wahr, Austro-Hungarien ist ein „constitutioneller“ Staatenverein, als dessen Basis die allgemeine staatsbürgerliche „Rechtsgleichheit“ proklamirt wurde und somit sollte consequenterweise das „allgemeine Stimmrecht“ gelten, dem zu Folge jeder Staatsbürger ohne allen Unterschied zur Ausübung der constitutionellen Rechte berufen ist; — wenn man aber die Thatsache bedenkt, dass heute noch die grosse Masse der Bevölkerung auf einer sehr niedern Stufe der geistigen Ausbildung und Culturentwicklung steht und die Tragweite und Wichtigkeit der constitutionellen staatsbürgerlichen Rechte zu beurtheilen und zu würdigen noch gar nicht fähig ist, so frage ich ganz einfach: „Wohin würde die gedachte Consequenz der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit „in ihrer Reinheit“ führen, was würde die consequente Durchführung des allgemeinen Stimmrechtes, des sogenannten „suffrage universel“ *) im Gefolge haben?

Die Geschichte des letzten Thermidor's in Frankreich gibt hierauf die schlagendste Antwort:

„Jene Consequenz würde zur politischen und sozialen Revolution, zum Communismus und zur Anarchie und schliesslich „zum „Despotismus“ führen, so gewiss, als die herrlichen „Errungenschaften der ersten französischen Revolution nur durch „die Entfesselung der ungebildeten Volksmassen allein den „poleonischen Cäsarismus möglich machten, welcher die sogenannte grosse Nation bis zum heutigen Tage noch in ehernen „Banden hält.“

Wenn es nun feststeht, dass zur Erreichung des mehrerwähnten höchsten Staatszweckes die „Intelligenz“ die Zügel der Staatsregierung führen muss, so tritt an uns die Frage heran, welche Modalität es ist, die der Intelligenz jene Führerrolle und Präponderanz über die noch ungebildeten Volksmassen verschafft?

*) Es ist hier wie gesagt von der Durchführung des suffrage universel „in seiner Reinheit“ die Rede und also nicht etwa in dem Sinne aufzufassen, wie dieses active und passive Wahlrecht auf der breitesten Basis der schlaue Imperialismus des dritten Napoleon für seine „dynastischen“ Zwecke auszubeuten verstanden hat.

Bis jetzt vermochte man keine andere Modalität aufzufinden — und es dürfte wohl auch keine bessere gefunden werden, — als ein auf einem bestimmten Census (Steuerquote) oder auf dem Nachweis eines gewissen Grades von geistiger Befähigung und Ausbildung fussendes „**Wahlgesetz**“, gemäss welchem zwischen den verschiedenen Volksklassen eine Grenze des „materiellen“ und „geistigen Besitzes“ gezogen ist, über die sich Derjenige erheben muss, welcher zur Ausübung der constitutionellen Staatsbürgerrechte berufen und befugt sein will. — So machen auch in Austro-Hungarien die beiderseitigen Wahlgesetze entweder einen bestimmten „materiellen“ Besitz oder ohne Rücksicht desselben einen gewissen Grad von „geistigem“ Besitz *) zur Bedingung der Ausübung der constitutionellen staatsbürgerlichen Rechte u. z. „ohne Unterschied des Standes, der Geburt und Nationalität.“ — Durch dieses letztere Kriterium ist nun die allgemeine staatsbürgerliche „Rechtsgleichheit“ gewahrt und verbürgt und jedem Individuum im Staate die Bahn geöffnet, sich durch „seine eigene Kraft“ über jene vom Wahlgesetze gezogene Grenze in die Reihe der präponderirenden und die Führerrolle besitzenden „Intelligenzen“ hinaufzuschwingen.

Wenn ich mich nicht irre, so hat der ungarische Finanzminister in seinem Exposé über das Landesbudget die direkten Steuern mit den indirekten cumulirt, so dass künftig auf jeden Steuerzahler „nominell“ eine grössere Steuerquote, also ein grösserer „Census“ als bisher entfällt. — Hiedurch wird das gegenwärtig bestehende Wahlgesetz logischer Weise auf

*) Der „geisige“ Besitz ist die Grundlage des „materiellen“ Besitzes, indem zum Erwerbe „materieller“ Güter eine entsprechende „geistige Befähigung und Ausbildung“ selbstverständlich nothwendig sind; — rechnet man noch die Thatsache hinzu, dass der Besitzende durch einen gewaltsamen Umsturz der staatlichen Organisation seinen Besitz zu verlieren fürchtet, während der Besitzlose nichts zu verlieren hat, so erscheint obiger Grundsatz bezüglich der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte vollkommen gerechtfertigt, denn die praktische Anwendung desselben erhebt den materiellen und geistigen Besitz, die „Intelligenz“ factisch zur regierenden Macht im Staate und verbürgt zugleich vermöge der natürlichen „conservativen“ Tendenz der Intelligenz den Bestand der staatlichen Ordnung und der staatlichen Organisation überhaupt.

eine „breitere“ Basis gestellt, als es bisher der Fall war; — wenn man nun die verschiedenen nationalen, socialen und geistigen Verhältnisse in Ungarn kennt und berücksichtigt, so wird man einsehen, dass die durch obige Steuercumulirung bewirkte „Erweiterung des activen und passiven Wahlrechtes“ gegenwärtig gewiss nicht zweckmässig wäre und dass mithin mit jener Vereinfachung des Besteuerungssystem's „eine entsprechende „Erhöhung“ des Wahlcensus Hand in Hand gehen müsse.“ — Es ist zwar diese Bemerkung eine kleine Abschweifung von meinem eigentlichen Gegenstande, doch glaubte ich diesen bescheidenen Fingerzeig der Rücksicht für das allgemeine Staatswohl und den Staats-„Zweck“ schuldig zu sein.

Ich habe Oben bewiesen, dass die „Intelligenz“ u. z. zu Folge der proklamirten allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit „ohne Unterschied des Standes, der Geburt und Nationalität“ die regierende und präponderirende Klasse im Staate sein müsse; — wie kommt es nun, dass in Oesterreich die „Deutschen“, in Ungarn die „Magyaren“ die dominirenden Führernationen sind, obgleich sie sich im Verhältniss zu den übrigen Nationalitäten numerisch in der Minorität befinden? — Ganz einfach desshalb, weil in Austro-Hungarien die Deutschen und Magyaren — „im Grossen und Ganzen“*) — thatsächlich die „intelligentesten“ Nationen und somit die Träger der „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ sind.

Die Präponderanz dieser beiden Nationen über die slavisch-romänische Bevölkerung ist demnach nicht eine willkürliche und gewalthätige, sondern sie ist ein „culturhistorisches Factum,“ welches dem allgemeinen Rechtsbewusstsein, der allgemeinen

*) Es ist nicht nur nicht zu leugnen, sondern verdient sogar ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass auch die Slaven und Rumänen sich hervorragender Intelligenzen rühmen können, jedoch ist deren Summe im Vergleiche zur grossen Masse ihrer beiderseitigen Nationalitäten sowie im Vergleiche zur Summe der deutsch-magyarischen Intelligenzen noch so verschwindend klein, dass die Slaven und Rumänen „im Grossen und Ganzen“ an geistiger Ausbildung und Culturentwicklung noch ungemein weit hinter den Austro-Deutschen und Magyaren zurückstehen.

staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit und dem Wesen der constitutionellen Freiheit um so mehr entspricht, als es die proklamirte und verfassungsmässig garantirte „**individuelle** staatsbürgerliche Freiheit“ den Slaven und Romänen freistellt, sich durch eigene Kraft und durch eigenen materiellen und geistigen Besitzerwerb mit den Austro-Deutschen und Magyaren auf die „gleiche“ Stufe der Intelligenz emporzuheben.

Die geistige Ausbildung und Culturentwicklung eines Volkes schreitet nun aber äusserst langsam vorwärts; ein Jahrhundert wiegt im Leben der Völker kaum ein Quinquennium des einzelnen Individuum's auf und der Zeitpunkt der „intellectuellen“ Gleichstellung der Slaven und Romänen im Grossen und Ganzen mit den Deutschen und Magyaren wird demnach um so länger auf sich warten lassen, als die letzteren beiden Nationen in ihrer Culturentwicklung hoffentlich nicht stehen bleiben, sondern wacker vorwärts schreiten werden. — Der intellectuelle Abstand zwischen den Austro-Deutschen und Magyaren einerseits und den Slaven und Romänen andererseits wird sich zwar allmählig verringern, weil die Entwicklung eines noch unmündigen Volkes bis zu einem gewissen Grade jedenfalls rascher vor sich geht, als die Weiterentwicklung desjenigen Volkes, welches bereits das Alter der Reife erreicht hat; — das gänzliche Verschwinden jenes Abstandes dürfte aber ganz gewiss erst nach Verlauf eines sehr beträchtlichen Zeitraumes eintreten und solange dieser Zeitpunkt nicht gekommen ist, wird die der romanisch-germanischen Cultur und Civilisation drohende Gewitterwolke des Panslavismus — oder richtiger gesagt: des „Parrussicismus“ vom politischen Horizonte nicht verschwinden, sondern sich auf die Culturstaaten Europa's entladen, „wenn nicht diejenigen Culturnationen diese Todesgefahr abwenden, welche — wie Oben gezeigt wurde — „**ethnographisch**“ und „**culturhistorisch**“ hiezu berufen sind. — Dass aber die Austro-Deutschen und Magyaren diesem ihrem culturhistorischen Berufe gerecht werden „**können**“, müssen Beide der „**gemeinsamen**“ Gefahr „**gemeinsam**“ entgegentreten und dieselbe bannen, — ihre „**gemeinsame**“ Aufgabe „**gemeinsam**“ lösen und demnach die Garantie dieser ihrer wechselseitigen „**Solidarität**“, nämlich das verfassungs-

mässige Institut der „Delegationen“ ehren, zu erhalten und zu befestigen suchen.“

Die von der ungarischen Linken consequent gelegneten und angefochtenen „gemeinsamen Angelegenheiten“ zwischen Ungarn und Oesterreich beruhen somit auf einer über allem Zweifel erhabenen und zwischen den Austro-Deutschen und Magyaren obwaltenden „Solidarität“ und diese Solidarität eben ist es, „welche die culturhistorische Bedeutung und Berechtigung des ungarisch-österreichischen Dualismus nach Franz Deak's Programme in der glänzendsten und schlagendsten Weise nachweist.“

Obwohl in dem gegebenen Nachweise der culturhistorischen Bedeutung und Berechtigung des ungarisch-österreichischen Dualismus nach Franz Deak's Programme die Gefährlichkeit und Unklugheit der Bestrebungen der ungarischen „Linken“ bereits enthalten und sichergestellt sind, so sei es mir dennoch gestattet, die Hauptconsequenz hervorzuheben, welche dieselben — einmal zum Durchbruche gelangt — nach sich ziehen würden.

Das Alpha und Omega des Programmes der Linken, als deren absentes Oberhaupt Ludwig Kóssuth betrachtet werden kann, ist — aufrichtig und ehrlich gesprochen — der Heimfall Oesterreich's an das seiner Einigung entgegensehende Deutschland und hiemit die Isolirung Ungarn's — dessen totale Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, „in der Idee“ wenigstens dann freilich nichts zu wünschen übrig liesse — in der Gestalt eines „foederativen“ Donaustaates. — Ich weiss nicht, beabsichtigt die Linke einen thatsächlich „foederativen“ Staat, in welchem dem Begriffe nach sämtliche Nationalitäten ohne Unterschied ihrer Culturentwicklung gleichberechtigte „Staaten“ im Staate bilden, — denn ein wahrhaft foederativer Staat ist nichts weiter als ein Staatenbund — oder dient der Begriff des Foederalismus mit dem von den sogenannten Demokraten der Linken wiederholt proklamirten „allgemeinen Stimmrechte (!)“ dieser Partei nur zum Aushängschilde, um ein durchaus „magyarisches“ Donaureich, — ein „Grossmagyarien“ zu constituiren. — Letzteres dürfte wohl das Richtige sein, übrigens gleichviel: In beiden Fällen gibt sie sich einer argen Täuschung hin, denn vermöge der doppelt überlegenen Uebermacht der

nichtmagyarischen Grenzvölker und vermöge des geringen Culturgrades derselben wäre sehr bald das Signal zum nationalen Existenzkampfe gegeben, in welchem die magyarische Nation — „der Stütze ihres österreichischen Verbündeten verlustig“ — schliesslich unterliegen und Russland seine längst angestrebte Zwingherrschaft in Ungarn antreten würde; — hiedurch ginge der ganze Osten Mitteleuropa's der westeuropäischen Cultur und Civilisation verloren und diese selbst liefen Gefahr vom despotischen Moskoviterthum als dem nunmehrigen „unmittelbaren“ Nachbarn Deutschland's verschlungen und erstickt zu werden.

Diese Thatsache beweist nicht nur die arge Täuschung, in welcher die ung. Linke befangen ist, sondern sie beweist auch, dass der Bestand des ungarisch-österreichischen Staatenvereines in seiner gegenwärtigen dualistischen Constituirung ein vorzugsweise „**deutsches**“ Interesse ist, *) sowie die Einigung und Erstarkung des ausserösterreichischen Deutschland's „im eigenen Interesse Ungarn's und Austro-Hungariens überhaupt liegt,“ **) weil es diesem nach Osten gravitirenden Staatenvereine den Rücken deckt und demselben hiedurch jene Sicherheit verleiht, deren er als vorgeschobener Vorposten der europäischen Cultur und Civilisation unumgänglich bedarf. — Das vor der Reintegrirung des Königreich's Ungarn angestrebte „Grossösterreich“ gravitirte nach Frankfurt und war „als solches“ ein Glied das „Achtzig“ Millionen Seelen zählenden „hochzivilisirten germanischen“ Volksstammes und dennoch ist die grossösterreichische Politik zu Schanden geworden; — ein „Grossmagyarien“ besässe nun aber gar keinen Gravitations- und Anlehnungspunkt und stünde — bloss

*) Diese culturhistorische Nothwendigkeit eines starken und kräftigen Austro-Hungariens für Westeuropa und insbesondere für „Deutschland“ berechtigt zur sichern Annahme, dass Bismark „niemals“ Russland's Politik im Oriente ernstlich unterstützen wird und „niemals“ die Zertrümmerung des ungarisch-österreichischen Staatenvereines wünschen kann.

) Der natürliche Verbündete Austro-Hungariens ist somit nicht Frankreich, sondern „Preussen**“, als die einigende Potenz des ausserösterreichischen Deutschlands“; — mögen dessen beide Premier's: Beust und Bismark zu jeder Zeit eingedenk sein !!!

auf „fünf“ Millionen Magyaren gestützt — dem „Hundert“ Millionen Seelen zählenden „unzivilisirten slavischen“ Volkstamme gegenüber, welcher mit mathematischer Gewissheit über die „magyarische Nation“ sehr bald zur Tagesordnung übergehen würde. — Will daher die magyarische Nation ihre Existenz und Unabhängigkeit bewahren und ihre culturhistorische Aufgabe mit Ehren lösen, so steht ihr nur ein „einzig“ Weg hiezu offen und dieser ist die „solidarische Bundesgenossenschaft mit dem benachbarten Oesterreich“, deren realer Repräsentant und wahre Garantie durchaus nicht die reine Personalunion wäre, sondern nur der Dualismus „nach Franz Deak's Programme“ sein kann.

Ich weiss, dass ich hiemit manchem begeisterten Magyaren tief in's Herz greife, doch ich bin ein aufrichtiger und treuer Freund der hochherzigen und ritterlichen magyarischen Nation und als Solcher fühle ich mich verpflichtet, offen und ohne jeden Rückhalt auf jene unglücklichen Consequenzen aufmerksam zu machen, welche die Verwirklichung eines „Grossmagyariens“ für unser schönes, geliebtes ungarisches Vaterland unausbleiblich nach sich ziehen würde.

Die Gefährlichkeit und Unklugheit der separatorischen Ziele und Isolirungstendenzen der ungarischen Linken beweist nun aber vollends die ungarische Geschichte, denn dieselbe constatirt, dass das Königreich Ungarn trotz der heroischen Tapferkeit und trotz des aufopferndsten Patriotismus der magyarischen Nation „isolirt“ seine Unabhängigkeit und Freiheit niemals zu behaupten im Stande war, sondern den von Osten einbrechenden Feinden jedesmal unterlag. — Mehr als anderthalb Jahrhunderte wurde Ungarn von den Türken geknechtet, ohne dass es ihm gelang, das osmanische Joch abzuschütteln und nur der österreichisch-deutschen Hülfe verdankte es endlich seine Befreiung und Wiedergeburt; — dieses zerfleischte, verwüstete und wiederholt schwer heimgesuchte Königreich musste schliesslich nach einem Bundesgenossen forschen, um mit diesem vereint der immer näher rückenden Gefahr des Ostens erfolgreich entgegentreten zu können und diesen Bundesgenossen fand es denn auch in dem benachbarten „Oesterreich.“ — Den Grundstein zu dieser für Ungarn so nothwendigen Bundesgenossenschaft legten die ungarischen Reichsstände im Jahre 1687 durch die Annahme des be-

kannten leopoldinischen Erbfolgegesetzes, dem zu Folge Ungarn auf seine bisherige freie Königswahl verzichtete und das „erbliche“ Thronfolgerecht des habsburgischen Mannsstammes anerkannte. — „Derselbe“ historische Grund bewirkte die verfassungsmässige Annahme der pragmatischen Sanction Karl III. (VI.) im Jahre 1723 und „dieselben“ Motive politischer Klugheit gebaren Franz Deak's neueste Schöpfung des „Delegationsinstitutes.“ — Was Ludwig Kossuth „nicht“ vermocht hatte, nämlich Ungarns Unabhängigkeit mit der ihm „unentbehrlichen“ Bundesgenossenschaft mit Oesterreich in Einklang zu bringen, das gelang Franz Deak's staatsmännischer Weisheit; — warum? — Weil Kossuth's allerdings unbestreitbarer Patriotismus sich in politische Unmöglichkeiten und ideale Träumereien verlor, während Deak den Kampf gegen Windmühlen unterliess, mit den gegebenen realen Factoren rechnete und sich begnügte, „das Mögliche zu erreichen.“ — Steht deshalb Deak an Patriotismus Kossuth nach? — Gewiss nicht, um so mehr nicht, als er bewiesen hat, dass ihm — dem „echten Demokraten“ — jeder persönliche Ehrgeiz fremd ist, was man von Kossuth denn doch nicht sagen kann. — In dieser Beziehung steht Deak in der That als das Urbild eines Demokraten da: Die höchste Würde im Staate und alle äussern Ehrenzeichen, die es gibt, trug ihm die Dankbarkeit der Majestät an, er aber blieb allen diesen Anträgen unzugänglich und zog es vor, ein einfacher Staatsbürger zu bleiben, denn den schönsten Lohn für seine unsterblichen Verdienste um Volk, Thron und Vaterland fand er in seinen Werken und in sich selbst.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass selbst „demokratisch“ gesinnte Männer, sobald sie sich im Staatsdienste befinden, landesfürstliche Auszeichnungen wie Orden, Adelsverleihungen u. dgl. füglich nicht zurückweisen „dürfen“, so steht doch so viel fest, „dass ein wahrer Demokrat, welcher sich in einer freien und unabhängigen Lebensstellung befindet, dergleichen Auszeichnungen unmöglich annehmen kann, ohne die Grundprinzipien seines Denkens und Handelns auf das Tiefste zu verletzen.“

Die ungarisch-österreichische Politik ist in ihre natürliche „östliche“ Bahn hineingelenkt; — der Schwerpunkt Austro-Hungariens ist nach Buda-Pest verlegt; — Ungarn's avitische

Verfassung ist wieder hergestellt und die Unabhängigkeit dieses Königreiches durch die traurigen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit gesicherter als jemals; — die magyarische Nation übt gegenwärtig thatsächlich sogar auf das „paritätische“ Oesterreich einen in vieler Beziehung bestimmenden Einfluss und es ist ihr hiedurch eine Führerrolle zugewiesen, welche sie niemals gehabt und sich kaum jemals geträumt hat, — und dieses Alles ist „Franz Deak's“ Werk; — was kann also die Linke noch mehr wünschen? — Wie ist sie im Stande, diesen wahren Wohlthäter Ungarn's, diesen wahren Vater des ungarischen Vaterlandes des Mangels an Patriotismus — ja sogar des Verrathes an Vaterlande zu zeihen?! — Warum erschwert sie — wo sie nur kann — dem aus der Deakpartei hervorgegangenen Ministerium seine ohnehin riesenhafte Aufgabe?

Eine „vernünftige“ Opposition ist in jedem constitutionellen Staate wünschenswerth, denn „sie“ und die ministerielle Partei sollen in ihrem wechselseitigen Kampfe das ganze Leben des Staates durchdringen und „sie“ hat die grosse Aufgabe, die Wünsche des Volkes mit den Bestrebungen der Regierung in Einklang zu bringen; — ich frage aber: Stützt sich die Linke auf die Wünsche des Volkes, hat sie die denkende, „intelligente“ Bevölkerung — denn „diese“ und nicht die ungebildete und bestechliche Volksmasse ist massgebend — hinter sich? — Gewiss nicht und wenn es der Linken trotz dem gelingen sollte, sich des Staatsruders zu bemächtigen, so wird dieses höchstens mit Hülfe derjenigen Volkselemente geschehen können, welche vermöge ihres geringen Bildungsgrades nicht einsehen, dass die Bestrebungen ihrer Führer das Vaterland der grössten Gefahr aussetzen. — Der einzige Umstand verleiht hier dem politisch-klugen Denker einigen Trost, dass, falls das gegenwärtige Ministerium den Führern der „Linken“ weichen müsste, den Letzteren die Welt vom „Ministerstuhle“ durch die Brille der „Ministerverantwortlichkeit“ betrachtet sich ganz anders präsentiren wird, als sie denselben gegenwärtig von der oppositionellen und durch das Prinzip der „Indemnität“ wohl assecurirten Deputirtenbank erscheint. — Hoffen und vertrauen wir übrigens auf den conservativen Sinn, auf das constitutionelle Taktgefühl und — ich möchte sagen — auf den richtigen „Instinkt“ der Bevölkerung, dass die Deakpartei auch bei den

bevorstehenden Reichstagswahlen über die Linke den Sieg davon tragen, das Ministerium Andrassy im Amte verbleiben und Letzteres sein im vollen Zuge befindliches Reform- und Regenerationswerk recht bald zu einem glücklichen Abschlusse bringen wird.

Die orientalische Frage harret immer dringender ihrer Lösung; — der kranke Mann des Halbmondes scheint trotz vielseitiger Heilversuche keiner Verjüngung mehr fähig zu sein; — wer wird nach seinem Tode dessen im schönsten und fruchtbarsten Theile Europa's gelegene Hinterlassenschaft erben? — Die Entscheidung dieser Frage ist für ganz Europa von der grössten Wichtigkeit, denn wer das alte Byzanz besitzt und die Handelsstrasse des schwarzen Meeres beherrscht, beherrscht den Handel Europa's und hiemit die Quellen seines Reichthum's; — dennoch, wer könnte heute jene inhaltsschwere Frage beantworten?! — So viel aber steht fest, dass dem darnach lüsternen Russland die Schlüssel zur Schatzkammer Europa's nie und nimmer überlassen werden dürfen, denn diese Despotenmacht würde die Pulsadern der europäischen „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ am Pontus euxinus unterbinden und die Träger dieser heiligen Trinität dem politischen Tode und der geistigen Knechtschaft weihen.

Diese finstere Zukunft, welche der russische Koloss allen seinen Opfern, deren jüngstes die ihm „stammverwandten“ Polen sind, bereitet hat und bereitet, wird endlich nicht nur die Rumänen von ihrem dakoromanischen Traume heilen, sondern auch die „Slaven“ Austro-Hungariens überzeugen, dass denselben eine slawische Universalmonarchie unter der Zuchtruthe des russischen Cäsaropapismus kein Heil, sondern die empörendste Knechtschaft bringen würde und dass somit sowohl sie, als auch die Rumänen in dem ungarisch-österreichischen „Cultur“-Staatenvereine allein diejenige Existenz finden, welche ihnen den freiesten Spielraum zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Individualität und Nationalität gewährt und verbürgt.

Wenn eine polyglotte Staatsgemeinschaft wie der ungarisch-österreichische Staatenverein mit heftigen Parteilidenschaften und nationalen Wühlereien zu kämpfen und mächtige, aggressive Staaten zu Nachbarn hat, wird eine Concentration der Regierungsgewalt zur dringenden Nothwendigkeit; — diese Concentration

darf aber nicht in schablonenmässige „Centralisation“ ausarten, sondern muss mit der „Dezentralisation“ Hand in Hand gehen, denn der Staat ist ein lebender Organismus und kein todter Mechanismus. d. h. den einzelnen Theilen (Nationalitäten) des Staatsorganismus muss ein hinreichender Spielraum zur freien Bewegung, Entwicklung und Entfaltung eingeräumt werden, was nur durch ein liberales und weises „Munizipalitätengesetz“ zu erreichen ist. — Zwei Gegensätze sind es nun, welche die Lösung der Munizipalitätenfrage erschweren, nämlich einerseits die centrifugalen Tendenzen der verschiedenen Nationalitäten, andererseits die im Interesse der staatlichen Consistenz und Machtentfaltung nothwendige Staats-„Einheit“ u. z. sowohl in Ungarn, als auch in Oesterreich. — Es handelt sich hier somit um die Feststellung des Masses der Centralisation und Dezentralisation; — es handelt sich um die Kunst des Zusammenhaltens der auseinanderstrebenden, weil nach „Aussen“ gravitirenden Nationalitäten und diese kann keine andere sein, als einerseits die Individualität jeder Nationalität zu achten, andererseits dieselben davon zu überzeugen, dass der intacte Bestand des ungarisch-österreichischen Staatenvereines, welcher von der staatlichen „Einheit“ sowohl in Ungarn als auch in Oesterreich nothwendig bedingt wird, in ihrem „eigenen“ Interesse liegt; — es ist dieses die Weckung und Festigung des überzeugenden Bewusstseins und Gefühl's der „Zusammengehörigkeit“ —

Diese culturhistorisch gebotene und vorgezeichnete Zusammengehörigkeit sowohl der ungarischen, als auch österreichischen Völker dürfte in vorstehenden Erörterungen hinlänglich begründet worden sein und ich erlaube mir nunmehr wenigstens in grossen Zügen diejenigen allgemeinen Grundsätze vorzubringen, welche — nach meiner Ansicht — die harmonische Vereinigung des parlamentarischen System's (Centralisation) mit dem munizipalen Selfgouvernement (Dezentralisation) anzubahnen geeignet sind, worüber sich Klarheit zu verschaffen um so wichtiger ist, als die Lösung der Munizipalitäten- oder Komitatsfrage naturnothwendig die Lösung der „Nationalitäten“-frage involvirt.

Die diessbezüglichen allgemeinen Grundsätze sind folgende:

1. Der höchste und letzte Zweck des Staates ist, die Mitglieder desselben glücklich zu machen, d. h. „dass Jedermann vom Ersten bis zum Letzten ein „echt humanes Leben

führen könne;“ — das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, die heilige Trinität der „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ allmählig allen Staatsbürgern ohne jeglichen Unterschied zugänglich zu machen, wodurch eben diese Trias „selbst“ zum mittelbaren obersten Staatszwecke erhoben wird.

2. Der Staat steht „über“ der Nationalität, welche sich als das niederer stehende Element vor dem höher stehenden „Zwecke“ des Staates beugen muss.

3. Da der Träger der Wissenschaft, Cultur und Humanität als den Mitteln zur Erreichung des Staatszweckes die „Intelligenz“ ist, so muss dieser Letztern die Leitung und Führung des Staates zugestanden werden; — wenn daher in einem polyglotten Staate die verschiedenen Nationalitäten „verschiedene“ Culturgrade aufweisen, so muss die Führervolle derjenigen Nationalität zukommen, welche den höchsten Culturgrad erreicht hat und mithin die „intelligenteste“ ist.

Damit aber im Interesse der seinerzeitigen „vollständigen“ Erreichung des obersten Staatszweckes auch alle übrigen Nationalitäten in ihrer Culturentwicklung u. z. „in naturgemässer Weise“ vorwärts schreiten, so müssen dieselben

4. das Recht auf die Ausübung und Ausbildung ihres „Cultus“ und ihrer „nationalen Sprache“ (insbesondere nationale Unterrichtssprache in den Schulen) sowie auf die selbst-eigene Austragung ihrer „munizipalen“ Angelegenheiten (Anwendung der nationalen Sprache bei den „gewählten politischen“ Verwaltungsbehörden) „innerhalb des Rahmens der munizipalen Autonomie besitzen.“ — Die Normirung der munizipalen Autonomie bildet den Gegenstand und Inhalt eines für den ganzen Umfang des Staates d. h. also für sämtliche Munizipien desselben rechtsgültigen und rechtsverbindlichen Gemeinde- oder Munizipalitätengesetzes, zu dessen Decretirung ausschliesslich nur die verfassungsmässigen legislativen Factoren des „Landes“ — in concreto: Der ungarische Reichstag und österreichische Reichsrath einerseits und die Krone andererseits competent sind.

5. Die Staatsregierung ist zwar prinzipiell nicht berechtigt, in die vom Gesetze bestimmte Sphäre der munizipalen Autonomie einzugreifen, jedoch muss ihr im Interesse der Staatsverfassung sowie des Staats-„Zweckes“ jedenfalls das „Oberauf-

sichtsrecht“ gewahrt bleiben u. z. in der Person des höchsten Beamten jedes einzelnen Munizipiums, welcher zu Folge der Regierungsverantwortlichkeit „von der Regierung ernannt wird.“

Dieses Oberaufsichtsrecht ist besonders desshalb wichtig, weil die constitutionelle verantwortliche Regierung nur in der verfassungsmässig befugten Ausübung „dieses“ Rechtes etwaigen staatsgefährlichen und hochverrätherischen Agitationen steuern kann, wie sie leider in manchem Munizipium sowohl Ungarns als auch Oesterreich's bereits vorgekommen sind.

6. Die legislative Sprache kann selbstverständlich nur „eine“ und muss diejenige sein, welche die entwickeltste ist und die grösste und glänzendste Litteratur besitzt; — so wird z. B. im englischen Parlamente nicht irisch, schottisch und englisch, sondern nur „englisch“ gesprochen und eben desshalb wurde mit Recht in Oesterreich die „deutsche,“ in Ungarn die „ungarische“ Sprache zur Staatssprache erhoben.

7. Was die eigentliche „Rechtssphäre“ betrifft, so müssen die verschiedenen nationalen Sonderinstitute (Privilegien) im Interesse des auf der „individuellen“ staatsbürgerlichen Freiheit beruhenden Repräsentativsystem's der allgemeinen Rechts-, Gleichheit“ und „nationalen Parität“ weichen; — somit namentlich: Einheit der Justizverwaltung „durch den Staat.“ — Endlich

8. Sämmtliche Angelegenheiten, welche nicht unmittelbar der Competenz der munizipalen Autonomie unterliegen und die- semnach die „Staatsgesammtheit“ betreffen, werden von den verfassungsmässigen legislativen Factoren des Staates ausgetragen.

Soviel über die harmonische Vereinigung des Parlamentarismus (Centralisation) mit dem Munizipalsystem (Dezentralisation.) —

Die culturhistorische Präponderanz der Austro-Deutschen und Magyaren ist und wird nicht eine Unterdrückung der übrigen Nationalitäten, sondern der Leitstern sein, welcher diese Letzteren mit jenen beiden Culturnationen „vereint“ dem höchsten Ziele der Menschheit, dem wahren Menschenthume d. i. der „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ zuführt; — nicht als Feinde sollen und dürfen die Austro-Deutschen und Magyaren den übrigen Nationalitäten erscheinen, sondern als ihre natürlichen Verbündeten, — als ihre geistigen Führer und Vorbilder. —

An der Erstarkung und Kräftigung des ungarisch-österreichischen Staatenvereines mit aller Kraft und Opferwilligkeit zu arbeiten, damit derselbe, wenn die orientalische Katastrophe eintritt, gewappnet dastehe und im Interesse seines culturhistorischen Berufes nöthigenfalls activ auftreten und den unzweifelhaften Versuch Russland's „das Testament Peters des Grossen zu verwirklichen,“ gründlich und für alle Zukunft vereiteln könne, — „das“ ist jedes ungarischen und jedes österreichischen Staatsbürgers heilige Pflicht, sei er nun Deutscher, Magyare, Slave oder Romäne. —

II.

Die Aufgabe der modernen Demokratie.

Die ungarische Linke scheint sich so gerne mit dem Nimbus der „Demokratie“ umgeben zu wollen; — nun wenn dieses der Fall ist, so sei es mir gestattet, ihr einen wohlgemeinten Rath zu ertheilen, durch dessen Befolgung sie sich im Pantheon aller Berühmtheiten der Welt den „ersten“ Platz sichern würde; -- dieser Rath besteht darin, dass sie mit dem ihr eigenthümlichen Feuereifer das Banner der „wahren“ Demokratie ergreife und deren grossem Ziele entgegentrage. — „Wie“ die Linke dieses ermöglichen kann und worin überhaupt die Aufgabe der modernen Demokratie besteht, soll nun in diesem „zweiten“ Theile meiner vorliegenden Arbeit gezeigt werden.

Was heisst „Demokratie“?

In früherer Zeit verstand man unter Demokratie nichts Anderes, als diejenige Staats- oder Verfassungsform, kraft welcher das Volk in seiner Gesammtheit die Herrschaft im Staate besitzt u. z. unterschied man absolute und repräsentative Demokratieen, je nachdem sämmtliche Staatsbürger „persönlichen“ Antheil an der Staatsverwaltung nahmen oder die Volksgesammtheit sich zu diesem Zwecke durch Vertrauensmänner bloss „vertreten“ (repräsentiren) liess. — Von „dieser“ Art Demokratie ist nun aber hier selbstverständlich nicht die Rede, sondern es handelt sich vielmehr um eine grosse „Partei“, welche die constitutionell „beschränkte“ d. h. die auf dem modernen Repräsentativsystem beruhende und in diesem Sinne „demokratisch“ constituirte Monarchie anerkennend unter der historischen Devise: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ die Wohlfahrt des gesammten Volkes u. z. namentlich der grossen, geistig und materiell „besitzlosen“ Masse des-

selben im Auge hat; — sich über die politisch-nationalen Schranken erhebend die ganze „Menschheit“ umfasst; — vermöge dieser ihrer kosmopolitischen Natur bereits in allen Culturstaaten ihre Fractionen besitzt und deren „Gesammtheit“ unter dem Namen der „modernen Demokratie“ bekannt ist.

Die bezeichnete sittliche und durchaus humanitäre Grundlage dieser weltbürgerlichen Partei verleiht derselben eine solche Lebens- und Entwicklungsfähigkeit, eine solche Anziehungskraft und Unwiderstehlichkeit, dass sie in stetiger Zunahme begriffen bereits eine „europäische Macht“ geworden ist, vor welcher sich einstens alle übrigen Mächte — und wenn sie die souveränsten und mächtigsten wären — beugen werden müssen, denn sie ist berufen, aus der vom verblendeten Clerus zum Jammerthal gestempelten Erde „das Paradies der Menschheit“ zu machen. — Ich sage, die moderne Demokratie hat den „Beruf“ hiezu, doch ist sie leider bis zur Stunde nicht auf demjenigen Wege, der allein zu ihrem hohen und heiligen Ziele führt.

Alle Reformversuche und Systeme der bisherigen Demokraten hatten bloss die Umwandlung und Aenderung der politisch-socialen Institute zum Zwecke und scheiterten sämmtlich, ohne nachhaltige Resultate erzielt zu haben. — Woran scheiterten sie? — An Denjenigen selbst, zu deren Heile sie unternommen und erdacht worden waren u. z. aus dem einfachen Grunde, weil die Demokraten die „Ursache“ mit der „Wirkung“ verwechselnd statt das Uebel bei der Wurzel anzufassen stets nur auf die Entfernung seiner Schösslinge bedacht waren, so dass, wenn ihnen Letzteres auch hie und da gelang, das Uebel oft nur noch vergrößert wurde, da durch die vorgenommene Operation das giftige Unkraut desto üppiger aus der unversehrt gebliebenen Wurzel hervorwucherte.

Worin besteht nun dieses allgemeine an den Völkern zehrende Uebel? — Es bildet den Gegenstand der brennendsten Weltfrage des Tages; — es ist die sogenannte „sociale Gefahr“ d. h. der furchtbare und gefährliche Gegensatz zwischen „Besitzenden“ (Reichen) und „Besitzlosen“ (Armen) oder in der social-öconomischen Sprache ausgedrückt: „Der auf der kapitallosen „Arbeit“ lastende Absolutismus und Despotismus der „Kapitalmacht“. — Wie soll jener unheilrohende Gegensatz zwischen Besitz und Besitzlosigkeit aus-

geglichen werden; — wie vermag die kapitallose Arbeit die Sklavenfesseln, die ihr die Kapitalsmacht angelegt, zu brechen? „Das“ ist der Inhalt der „socialen“ oder sogenannten „Arbeiter“-Frage und die Lösung derselben hat die moderne Demokratie wiederholt, jedoch vergeblich versucht.

Socialistische und kommunistische Systeme, Staatsarbeitswerkstätten und Arbeitervereine der mannigfachsten Art wurden namentlich in Frankreich und Deutschland inaugurirt und als radikale Heilmittel der allgemeinen socialen Krankheit proklamirt; — was haben sie Alle genützt? — Abgesehen sehr untergeordneter Erfolge gar Nichts, im Gegentheil, das wenige Gute, was sie erzielten, wurde durch ihre schlimmen Consequenzen, als da waren: Arbeitseinstellungen, revolutionäre und anarchische Exzesse, Wühlereien und Verwirrungen mehr als aufgewogen und heute müssen die Demokraten zugestehen, dass die sociale Gefahr um kein Haar geringer geworden ist, sondern im Gegentheil immer eine drohendere Gestalt annimmt und sie somit den richtigen Weg bis jetzt u. z. aus dem Grunde verfehlten, weil sie, wie gesagt — die „Ursache“ mit der „Wirkung“ verwechselt haben.

Die phantastischen und utopischen, socialistischen und communistischen Systeme eines „St. Simon, Fourier“ und Anderer verliefen begreiflicher Weise resultatlos im Sande; — nicht viel besser erging es den socialistischen Reformbestrebungen „Louis Blanc's“, dessen auf die „Staatshilfe“ basirtes System in dem Schicksale und den Wirkungen der „Staatsarbeitswerkstätten“ seine vollständige Desavouirung fand, denn Letztere verschlangen die Staatsmittel, ein Theil der Arbeiter liess sich factisch auf Kosten des Staates ernähren, ohne diesem ein entsprechendes Arbeitsaequivalent zu liefern und die allgemeine Durchführung dieses Institutes würde schliesslich das gesammte Nationalvermögen aufgezehrt und hiedurch ganz Frankreich dem totalen Bankerotte und der Anarchie preisgegeben haben, wenn nicht der materielle und geistige Besitz, — wenn nicht die „Intelligenz“ die drohende Phalanx der ungebildeten, besitzlosen Volksmassen durchbrochen und sich der Zügel der Regierung wieder bemächtigt hätte. — Entschieden bessere Erfolge erzielte in Deutschland „Schulze-Delitzsch“ durch seine Produktivgenossenschaften, Vorschuss-, Rohstoff- und Consumvereine, doch auch „seine“ Resultate haben das Schicksal

des sogenannten „vierten“ Standes (Arbeiterstandes) um gar Nichts gebessert, denn sie berührten bloss das kleine „gewerbliche Unternehmerthum“, also eine Gesellschaftsklasse, welche bereits über einiges Kapital zu verfügen und diesemnach mit dem kapital„losen“ Proletariate Nichts gemein hatte. — Prägnanter wusste „Lassalle“ die eigentliche Bedeutung der socialen oder Arbeiterfrage hervorzuheben, doch auch er erzielte kein entscheidendes Resultat, weil er auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes aus den concreten Staaten reine „Arbeiter“-staaten schaffen wollte, ohne zu bedenken, dass das allgemeine Stimmrecht bei der heutigen enormen Verschiedenheit der Cultur-entwicklung sowie bei dem riesigen numerischen Uebergewichte der ungebildeten Volksmassen über die besonnene Intelligenz in der modernen Gesellschaft der Anarchie und deren nothwendigen Consequenz, dem „Despotismus“ Thür und Thor öffnen würde. — Der berühmte amerikanische Socialökonom „Carey“ und dessen Schule haben das unbestreitbare Verdienst, die „naturwissenschaftliche“ Saite in der Socialwissenschaft angeschlagen und deren Bedeutung für alle Forschungen auf diesem Gebiete hervorgehoben und betont zu haben; — nichtsdestoweniger hat „Carey“ gerade das Wichtigste, die „Grundbedingung“ zur Verwirklichung seines allerdings sehr schönen socialistischen System's übersehen, nämlich „die geistige und sittliche Hebung der grossen besitzlosen Volksmassen;“ — auch „Carey“ verwechselt in seinem berühmten Werke der Socialökonomie die Ursache mit der Wirkung, denn auch er richtet bloss auf die Verkehrtheit der bestehenden socialen Institutionen (Wirkung) und nicht auf die geistige und sittliche Unreife und Verirrung der Menschen selbst (Ursache) sein Hauptaugenmerk und glaubt, dass die von ihm vorgeschlagene und entwickelte Umwandlung der ganzen Volkswirtschaft zur Sittlichkeit der Menschen führen werde, während gerade umgekehrt die Verwirklichung seines — wie gesagt — vortrefflichen socialistischen System's von der bereits „vorhandenen“ geistigen und sittlichen Veredlung der Menschen nothwendig bedingt wird.

Zwei der wichtigsten Postulate der modernen social-ökonomischen Schule sind „die Erhöhung des Arbeitslohnes“ und „die politische Vertretung des Arbeiterstandes;“ — es ist nun eine erfahrungsmässig erwiesene Thatsache, dass

die „Lohnerhöhungen“, anstatt die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Familienexistenz sowie zum Sparen und hiedurch zur Bildung eines „Kapitals“ grundstockes zu veranlassen, grösstentheils bloss einen vermehrten „persönlichen“ Lebensgenuss der Arbeiter (in der Kneipe) bewirkten, ohne dass Letztere von dem Mehrbetrage ihres Lohnes die Existenz ihrer Familien verbesserten oder gar eine Kapitalszurücklegung auch nur versuchten. — Die Ursache dieser Wirkung der Lohnerhöhungen lag und liegt eben in dem Mangel an geistiger und sittlicher Entwicklung und Veredlung der besitzlosen Arbeitermassen und es werden und können diesernach die besten und praktischsten Reformversuche der allgemeinen socialen Krankheit nicht steuern, solange die nothwendigen Prämissen hiezu fehlen und diese bestehen eben in nichts Anderem, als in der „geistigen und sittlichen Hebung der grossen besitzlosen Volksmassen.“ — Was ferner die „politische Vertretung“ des Arbeiterstandes (in den Parlamenten) anbelangt, so ist es offenbar, dass dieselbe, wie es eben Lassalle haben wollte, nur auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes (suffrage universel) ermöglicht werden könnte, — wohin dieses aber führen würde, habe ich bereits wiederholt gezeigt und mit Rücksicht darauf erweist es sich abermals als unzweifelhaft, dass auch die „politische Vertretung“ des Arbeiterstandes nur nach Verhältniss, als die „geistige und sittliche Hebung“ desselben vorwärts schreitet, durchgeführt werden kann. *)

Das von den modernen Socialökonomen allenthalben inaugurierte „Associationswesen“ in seinen vielseitigen Gestaltungen hat der Volkswirtschaft unstreitig wesentliche Dienste geleistet und die grossartige Idee der wirthschaftlichen „Coalitionen“ trägt ohne Zweifel den Stempel einer schönen Zukunft an sich, doch einerseits sind die Associationen nur für das Proletariat des kleinen gewerblichen Unternehmertum's und nicht für das eigentliche „Arbeiter“proletariat von Bedeutung, andererseits setzt die Realisirung der wirthschaftlichen Coalitionen

*) Der im Frühling dieses Jahres abgehaltene Arbeitertag bei Wien schrieb gleichfalls „das allgemeine Stimmrecht“ auf seine Fahne; ein bedauernswerther Beweis, dass auch der niederösterreichische Arbeiterverein noch nicht zur Erkenntniss des einzigen Heilmittels der allgemeinen socialen Krankheit gelangt ist.

immer wieder „die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes“ voraus, daher alle bisherigen social-ökonomischen Reformen nur als Palliative zu betrachten sind, welche das sociale Uebel gründlich zu heilen nie und nimmer vermögen, denn dieses liegt viel zu tief, als dass es durch jene Reformen bei seiner Wurzel gepackt vollständig beseitigt werden könnte.

Hiemit bin ich an dem Kernpunkte der einzig möglichen Lösung der socialen Frage angelangt, nämlich an der bisher leider verkannten „Grundursache“ sowohl der socialen Disharmonie, als auch der Fruchtlosigkeit aller bisherigen Versuche, dieser Disharmonie ein Ende zu machen und die allgemeine „Interessenharmonie aller Bevölkerungsklassen und aller Völker überhaupt“ an ihre Stelle zu setzen.

Die „Grundursache“ dieser socialen Disharmonie ist — wie aus dem eben Entwickelten klar hervorgeht — nicht in der Aussenwelt zu suchen, sondern liegt „in den Menschen selbst“, — in dem Mangel sowie in der Verkehrtheit und Unrichtigkeit ihrer „geistigen und sittlichen Erziehung“, wodurch sie seit jeher in den grässlichsten Irrthümern befangen waren, sich gegenseitig zu überlisten suchten, befehdeten und mordeten und die lachenden Gefilde unserer heimischen Erde mit ihrem eigenen Blute düngend zur Hölle machten, — nicht ahnend, dass die Erde eine überaus liebende Mutter ist, die „allen“ ihren Kindern eine friedliche und glückliche Existenz bietet, sobald dieselben ihr angeborenes „Geistesvermögen richtig anlegen, richtig verwalten und richtig verwerthen“, — kurz gesagt: **„Richtig denken“** und demgemäss **„richtig handeln“**. — Wer „richtig“ denkt, der „handelt“ richtig und wer richtig handelt, der handelt wahrhaft „sittlich“ und da die wahre Sittlichkeit allein zum wahren Menschenthume, zur wahren „Humanität“ führt, so ist es klar, dass in dem „richtigen Denken und Handeln“ das grosse Geheimniss des allgemeinen Völkerwohles, Völkerfriedens und überhaupt aller menschlichen Glückseligkeit liegt: „Lehrt die Menschen **„richtig“** denken und **„richtig“** handeln, erhebt sie hiedurch zur wahren „Sittlichkeit“ und die allgemeine sociale Krankheit ist für immer beseitigt, — die sociale Frage ist gelöst und Friede, Ordnung und Eintracht herrschen auf Erden.“

Wie erkennt man nun aber, ob Jemand „richtig“ gedacht und „richtig“ gehandelt hat oder nicht? — Gibt es einen „**unfehlbaren**“ Massstab für dieses Erkennen? — Ja! — Er ist folgender:

„Die Wissenschaft weist mathematisch nach, dass das gesammte uns bekannte Weltall (Universum oder Natur) auf ewigen, unwandelbaren Gesetzen“ beruht und besteht. „Diese Gesetze nennt der Theologe die göttliche Weltordnung, der Mann der Wissenschaft nennt sie „Naturgesetze.“ — „Der Mensch ist ein Theil des Universums; — „dieselben“ Gesetze, welche für das Ganze gelten, gelten auch für seine Theile, mithin ist der Mensch ebenso wie alle andere Wesen den Gesetzen des Weltalls, d. i. den „Naturgesetzen“ unterworfen. — Der Mensch besteht nun aber aus Körper und „Geist“ (Funktionen des „Gehirnes“), mithin sind jene Naturgesetze in Beziehung auf seinen Körper die Gesetze seines organischen Lebens, in Beziehung auf seinen „Geist“ die Gesetze seines „geistigen“ Lebens d. i. seine „**Denk**“-Gesetze. „Aus der geschichtlichen Thatsache, dass die Menschen seit jeher bis auf den heutigen Tag ununterbrochen von „Irrthümern“ beherrscht wurden und hiedurch fortwährend in die unversöhnlichsten Widersprüche verfielen, deren Frucht eine unabsehbare Reihe tiefsten Elend's und namenlosen Unglück's war, haben die Gelehrten aller Art gefolgert, dass der menschliche Geist mit Nothwendigkeit dem Irrthume unterworfen sei und dass alles Entwicklungsstreben des Menschengesistes nur eine allmähliche „Annäherung“ an die Wahrheit erreichen könne; das ist aber einfach „nicht wahr“:

„Der menschliche Geist „kann“ die Wahrheit ergründen und deshalb soll er und „muss“ er die Wahrheit erkennen und in ihrem Lichte wandeln; — „er darf sich gar nicht vom Irrthume beherrschen lassen, denn das ist seiner unwürdig und macht ihn unglücklich.“ — Die „Mathematik hat schon in den frühesten Zeiten den Menschen den einzig sichern Weg zur Erkenntniss der „Wahrheit“ gezeigt. — Jederman weiss, dass zweimal zwei „vier“ und ein rechter Winkel einem andern rechten Winkel „absolut gleich“ ist. — Dieselbe Mathematik, die im menschlichen Gehirne steckt, ist auch die Mathematik des Universum's, denn die Gesetze

„desselben, — die „Naturgesetze“ sind eben auch die menschlichen „Denk“-Gesetze; — wenn daher der Mensch „also“ „denkt und „also“ handelt, dass sein Gedachtes und seine Handlung mit den unabänderlichen, ewigen Gesetzen des Universum's und mit den bekannten Thatsachen und Erscheinungen, welche nach jenen ewigen Gesetzen „mit absoluter Nothwendigkeit“ vor sich gehen müssen, „in **Harmonie** stehen“, so hat er absolut „richtig“ gedacht und absolut „richtig“ gehandelt, sobald dagegen sein Denken und Handeln mit den Thatsachen und Gesetzen der Natur in „Widerspruch“ gerathen, so ist er absolut im „**Irrthum**.“

„Die vollkommene Uebereinstimmung des Denkens und Handelns mit den Thatsachen und Gesetzen der Natur“, — „das“ ist der „**unfehlbare**“ Massstab dafür, ob irgend welcher Mensch „richtig“ gedacht und „richtig“ gehandelt hat oder „nicht“, — ob die „Denk“-Gesetze irgend welches Menschen „richtig“ entwickelt sind oder „nicht“.

Um nun aber diesen unfehlbaren Massstab für das richtige Denken und Handeln „gebrauchen“ zu können, bedarf der Mensch folgerichtig desjenigen Wissens, welches ihn die ewigen und unwandelbaren Naturgesetze kennen lehrt und nachdem ihm dieses Wissen nur die „Naturwissenschaften“ bieten, so folgt daraus, dass, um die Menschen zum richtigen Denken und Handeln zu erziehen und denselben auf diese Weise die Mittel zu einer sittlichen, humanen und somit glücklichen Existenz an die Hand zu geben, „das heutige grossartige „**Naturwissen**“ die Grundlage aller menschlichen Erziehung und geistigen Ausbildung werden muss.“ — Die Menschen in den „Naturwissenschaften“ richtig ausbilden, heisst sie zu geistig „richtig“ entwickelten und deshalb „humanen“ und „sittlichen“ Staatsbürgern erziehen und sie mit einem Riesenkapitale ausstatten, welches trotz aller Concurrenz der „materiellen“ grossen Kapitale diese Letzteren schliesslich bezwingen und „die heute noch Besitz „losen“ in die Reihe der „**Besitzenden**“ erheben und hiedurch das Gleichgewicht und den „**Frieden**“ zwischen den socialen Volksklassen sowie zwischen den Völkern überhaupt herstellen wird.“

Ganz Europa starrt in Waffen; — der sogenannte „bewaffnete Friede“ ist nichts als ein Waffenstillstand, welcher über Nacht zum Morde im grossen Style — „Krieg“ genannt führen kann; — dieser permanente Kriegszustand verschlingt den grössten Theil der Einnahmen aller Staaten, bedroht ganz Europa mit dem totalen Bankerotte und leistet der „socialen Gefahr“ einen schreckenerregenden Vorschub; — kein Wunder, dass die moderne Demokratie in jener Permanenz des Krieges ein Haupthinderniss zur Lösung der socialen Probleme sieht und den auf der Solidarität „aller“ Völker beruhenden „ewigen Frieden“ nunmehr auf ihre Fahne geschrieben hat. — Doch was haben alle ihre bisherigen Versuche, das heissersehnte Zeitalter des „ewigen Friedens“ herbeizuführen, genützt? — „Konnten“ diese Versuche auch nur das geringste günstige Resultat erzielen, da auch „sie“ nur gegen die bestehenden politisch-socialen Institutionen gerichtet waren, ohne an die geistige und sittliche Verkommenheit „der Menschen selbst“ Hand anzulegen? — Die schlagendste Antwort hierauf gibt uns das bedauerliche Ende des im Herbst vorigen Jahres (1867) abgehaltenen und von der gesammten europäischen Demokratie beschickten „Genfer Friedenskongresses“; — das traurige Fiasko, welches die moderne Demokratie auf jener Monstreversammlung gemacht hat, erhebt meine wiederholt erwähnte Behauptung, dass sie sich noch durchaus nicht auf der richtigen Fährte befindet und dass die Grundursache aller socialen Uebel nicht in den äussern Einrichtungen der Menschen, sondern „in diesen Letzteren selbst“ liegt, zur mathematischen Gewissheit:

„Lehrt die Menschen „richtig“ denken und „richtig“ handeln und alle Kriege haben für immer aufgehört; — die „richtige Erziehung der Völker im Geiste der ewigen Wahrheit, „im Geiste der unwandelbaren „Naturgesetze“, — „das“ „ist der einzige Weg, welcher zum ewigen Frieden führt, einen „andern gibt es nicht.“

Was sagen die Naturgesetze, deren getreues Abbild — die Gesetze des „Denkens“ — im menschlichen Gehirne steckt, über den Menschenmord im Grossen und Kleinen? — Sie sagen dass der Menschenmord die scheusslichste Bestialität ist, welche den Menschen „ent“menscht und ihn zum wilden, reissenden Thiere erniedrigt; — sie sagen, dass der Menschenmord, — sei

er der meuchlerische oder gemeine Einzelmord, sei er der Mord im einfachen Duell (Zweikampf) oder sei er das Duell im Grossen — „Krieg“ genannt, — oder sei er endlich der Mord im Namen der sogenannten „strafenden Gerechtigkeit“ (Todesstrafe) *) — ein Faustschlag in das hehre und heilige Antlitz der ewigen Natur, — ein fluchwürdiges Vergehen „wider“ die Natur und ihre Gesetze, — kurz: eine Verirrung des Menschengenies ist, welche von ihrem Ursprung bis in ihre letzten Consequenzen durchaus „unmoralisch“ des Menschen natürliche Bestimmung, ein wahrhaft glückliches, weil humanes und sittliches Erden-dasein zu durchleben, bis zum heutigen Tage unmöglich gemacht und den Erdenraum, das Paradies der Menschheit in eine bluttriefende Raubthierhöhle verwandelt hat.

Doch wie begründen die Naturgesetze diese schwere Anklage und Verurtheilung jeglichen Menschenmordes? — Ihre Begründung lautet folgendermassen:

„Die Grundlage alles Bestehens und Entwickeln's, alles „Sein's und Werden's in der gesammten Natur ist das Naturgesetz der „Selbsterhaltung“, denn ohne dessen Vorhandensein und Walten würde das Weltall augenblicklich in seine „Atome zerfallen.

„Aus der richtigen Erkenntniss dieses Naturgesetzes resultirt in Beziehung auf den Menschen mit logischer Nothwendigkeit derjenige Urgrundsatz aller Sittlichkeit und Humanität, „welchen Henoeh oder Tobias „noch vor Christus“ ausgesprochen hat und welcher lautet:

*) Die Aufhebung des scheusslichen Institutes der „Todesstrafe“ war voriges Jahr Gegenstand reichsräthlicher Debatten in Oesterreich, doch die Majorität des Abgeordnetenhauses stand leider nicht auf der Höhe unserer Zeit, hörte nicht auf die warnende Stimme der beleidigten Natur und verwarf die Aufhebung, nicht einsehend, dass nicht der „einzelne Thäter“, sondern die „Gesellschaft“ der eigentliche Urheber jeglichen Mordes ist, dass somit nicht das Prinzip der Wiedervergeltung durch den „Henker“, sondern nur die geistige und sittliche Hebung der „Gesellschaft“ den Mord unmöglich machen kann und dass die gegenwärtige sogenannte „strafende Gerechtigkeit“ keine Gerechtigkeit, sondern eine „Unnatur“ ist und bleiben wird, so lange die jetzigen Strafanstalten systematische Brutstätten der Verbrechen bleiben und nicht in wahre „Besserungs“-Anstalten zur richtigen geistigen und sittlichen Erziehung der irrenden Missethäter umgewandelt werden.

„Was Du willst, dass Dir die Leute thun sollen, desselbigen Gleichen thue ihnen auch.“

„Es liegt nämlich ganz im Interesse unserer Selbsterhaltung, unsererseits zu wünschen, dass unsere Nebenmenschen unsere Existenz in keiner Weise gefährden, sondern vielmehr in leiblicher und geistiger Beziehung „ihrerseits“ so viel als ihnen „möglich ist, Dasjenige thun, was unser Dasein zu einem frohen und glücklichen machen, — was uns eine wahrhaft „humane“ Existenz schaffen kann. — Dieses werden wir aber nur dann „erreichen, wenn wir auch „ihnen“ (unsern Nebenmenschen) „gegenüber in „demselben“ Geiste handeln; — hiedurch wird „das Naturgesetz der Selbsterhaltung eben zum „Sitten“-Gesetze gestempelt und erhoben.

„Diesen unfehlbaren Massstab können wir an jedes erdenkliche Thun und Lassen des Menschen anlegen, um dessen Sittlichkeit und Zulässigkeit zu prüfen. — Prüfen wir dem Gesagten zu Folge zum Beispiel das alte mosaische Gebot: „Du sollst nicht tödten“, so wird gewiss Niemand der Behauptung beipflichten, irgend welcher Mensch könne wünschen, dass er oder die Seinigen von seinen Nebenmenschen getödtet werden, im Gegentheil wird jeder sich seiner Sinne bewusste Mensch mit Aufbietung aller seiner Kräfte sich selbst und die Seinigen gegen jegliches Mordattentat vertheidigen; — mithin „darf“ der Mensch seinen Nebenmenschen nicht tödten, denn sonst stünde auch diesem Letztern das Recht „ihn“ zu tödten, zu. — So und nicht anders will es eben das Grundgesetz der Natur, das Gesetz der Selbsterhaltung und die aus demselben resultirende „Liebe zum Leben“. — Es ist diesemnach der mosaische Satz: „Du sollst nicht tödten“ der ganz getreue Ausdruck eines der allgemeinsten Naturgesetze, mithin auch des „richtig entwickelten menschlichen Denkgesetzes“, welches eben nur dann „richtig“ entwickelt ist, wenn es sich mit den bekannten, unabänderlichen Gesetzen der Natur in Uebereinstimmung befindet (siehe Oben den „unfehlbaren“ Massstab für die richtige Entwicklung der Denkgesetze). — Was nun aber dem Einzelnen nicht erlaubt ist, ist auch der Gesammtheit nicht erlaubt, weil die Gesammtheit denselben Naturgesetzen unterliegt, welchen der Einzelne unterworfen ist. — Wenn daher irgend ein Staat einzelnen Korpo-

„rationen (Stehendes Heer und Criminaljustiz) oder auch der „Gesammtheit seiner Bewohner (allgemeine Wehrpflicht) das „Recht vindiziren will, um sogenannter höherer Staatszwecke *) „willen den „Menschenmord“ factisch auszuüben, so steht ein solches Vorgehen sowohl mit dem Naturgesetz, als auch mit den „richtig entwickelten Denkgesetzen im grellsten Widerspruche, „ist und bleibt in alle Ewigkeit „eitel Sophysterei“ und es „erscheint daher eine Staatseinrichtung, welche zur Erreichung „ihrer sogenannten höheren Zwecke eventuell des „Menschenmordes“ bedarf, als eine unnatürliche und diesemnach „un-sittliche.“

„Da die Naturgesetze ewig und unabänderlich sind, so lassen sie sich durch keinerlei Sophysmen wegdisputiren oder abändern, sondern rächen sich in der furchtbarsten Weise an dem „jenigen, welcher sich gegen sie auflehnt; — die Institutionen „des Staates und der Gesellschaft waren und sind noch heute, „wie Jederman weiss, nicht nur mangelhaft, sondern verderblich, „weil sie im allgemeinen unnatürlich und den Natur- und richtig entwickelten Denkgesetzen nicht entsprechen. — Die Aufgabe der Gesellschaft besteht demnach darin, „vernünftige“ „Einrichtungen zu schaffen, anstatt sich Jahrtausende hindurch „zu ihrem Unheil und Verderben gegen die ewigen Naturgesetze „aufzulehnen.

„Nach den Naturgesetzen der Selbsterhaltung ist die Gesellschaft verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, dass „jedem“ ihrer Individuen die ausreichenden Mittel zukommen „können, ja „müssen“, deren es bedarf, um nach seinen naturgemässen Anlagen „sich zu einem möglichst humanen und daher sittlichen und glücklichen Wesen „zu entwickeln,“ nicht aber durch die stehenden Heere des „Säbels, die gehenden Heere des Kreuzes und die sitzenden „Heere der Feder den Nationalwohlstand zu untergraben und

*) Wie ich im ersten Theile meiner vorliegenden Schrift sichergestellt habe, besteht der höchste und letzte Zweck jedes Staates darin, „alle“ seine Mitglieder glücklich zu machen, d. h. denselben eine wahrhaft „humane“ Existenz zu gewähren; — das Mittel zur Erreichung dieses obersten Staatszweckes ist, die heilige Trinität: „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ dem „gesammten“ Volke zugänglich zu machen.

„den Pauperismus (die sociale Gefahr) zu grauenhafter Ausbreitung zu bringen, um sodann die demoralisirte, verwahrloste, aller geistigen und materiellen Mittel zu einer humanen Existenz beraubte und „**desshalb**“ dem Laster und Verbrechen anheimfallende“ grosse Masse des Volkes schaarenweise in Kerker zu sperren und schliesslich dem „Henker“ zu überliefern. — Auf diese Urquelle d. h. auf die gesellschaftliche Missachtung und Verkennung der naturgesetzlichen Gebote lässt sich alle Demoralisation und deren Folgen zurückführen und demnach tragen die unglückseligen, weil naturwidrigen Institutionen der „Gesellschaft“ und nicht das einzelne Individuum die Schuld an der allgemeinen socialen Erkrankung, deren höchster Grad die Laster und Verbrechen sind. — Wenn nun die Gesellschaft aus diesem Grunde doppelt und dreifach „nicht“ berechtigt ist, auch nur einen einzigen wirklichen Verbrecher zu „morden“, um wie viel weniger kann sie das Recht haben, unter irgend welchen grundfalschen, weil naturgesetzwidrigen Vorwänden Hunderttausende im Kriege zu morden, welche weiter gar nichts verbrochen haben, als dass sie unter widernatürlichen und daher verderblichen Institutionen als willenlose Opfer derselben geboren wurden und ohne ihr Verschulden aller wahrhaft „humanen“ Existenz baar blieben, auf welche sie gemäss ihrer natürlichen Anlagen mit allen Uebrigen doch das „gleiche“ Recht besassen.

„Aus dem Gesagten ergibt sich neuerdings, dass das moralische Gebot: „Du sollst nicht tödten“ von den unabänderlichen Gesetzen der Natur sanctionirt wird. — Trotz dem nun aber dieses naturgesetzliche Gebot von Moses vor vierthalb tausend Jahren aufgestellt und von dem Stifter der christlichen Religion „adoptirt“ wurde, so sind es doch gerade die „christlichen“ Staaten sammt den sogenannten Statthaltern Christi,*) welche laut dem Zeugniß der Geschichte bisher den Menschenmord unter allen möglichen Vorwänden am ausgiebigsten ausgeübt und heute bei dem staunenswerthen Raffinement der

*) Man erinnere sich bloss an das jüngste Blutbad bei Mentana, wo das Chassepotgewehr im Namen seiner Heiligkeit (!) „Wunder im Menschenmorde gethan hat“!!! — Ist „das“ die von Christus gepredigte „allgemeine Menschenliebe“???

„Mordwerkzeuge, bei der Institution der „allgemeinen Wehrpflicht“ das Handwerk des Menschenmordes zu einem solchen Culminationspunkte erhoben haben, dass eine grössere „Verletzung des Grundgesetzes der Selbsterhaltung und der daraus fließenden richtigen Denkgesetze wohl kaum mehr gedacht werden kann. — Sieht es da nicht geradezu wie Hohn aus, wenn die sogenannten christlichen Staaten behaupten, dass ihre „Institutionen auf die Grundlehren des Gekreuzigten aufgebaut seien?! — Nichtsdestoweniger bin ich weit entfernt, zu behaupten, dass die eben erwähnte allgemeine Wehrpflicht „nicht“ eingeführt werden solle, im Gegentheil sehe ich ein, dass diese „Institution unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen leider geradezu „nothwendig“ ist,*) nur wollte ich mit dem Oben

*) Unter den nun einmal vorhandenen naturwidrigen Verhältnissen der Gegenwart erscheint die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht jedenfalls als ein Fortschritt, u. z. sowohl in volkswirtschaftlicher, als auch in politischer Beziehung. — In volkswirtschaftlicher Beziehung desshalb, weil die allgemeine Wehrpflicht — die Reduction der so überaus kostspieligen stehenden Armee auf ein Minimum ermöglicht; — in politischer Beziehung desshalb, weil einerseits ein grosses stehendes Heer jede Verfassung illusorisch machen und deren Vernichtung jeden Augenblick herbeiführen kann, daher die durch die allgemeine Wehrpflicht ermöglichte Reduction desselben dieser Gefahr vorbeugt; — andererseits weil die Errichtung eines mächtigen Volksheeres die „Defensivkraft“ des Staates auf die höchste Potenz erhebt, und auf „diese“ kommt es hauptsächlich an, da gerade der ungarisch-österreichische Staatenverein — in seiner constitutionellen Entwicklung und Regeneration begriffen — sich von der „Offensive“ so lang als möglich fern halten und demnach dem Prinzip der „Nichtintervention“ huldigen muss. — Was die „defensive“ Stärke Austro-Hungariens betrifft, so beweist die einfachste Berechnung, welch' mächtiges, — man kann sagen unüberwindliches Vertheidigungsheer der ungarisch-österreichische Staatenverein sich durch ein wahrhaft liberales Wehrgesetz — natürlich nur innerhalb des zur Errichtung eines Volksheeres, zur „Ausbildung der Landwehrmänner“ erforderlichen Zeitraumes — zu schaffen im Stande ist. — Die Statistik constatirt nämlich, dass der jährliche „männliche“ Nachwuchs im Durchschnitt jährlich 1 pCt. vom Hundert der Gesamtbevölkerung beträgt, wovon sich 0.7 ($\frac{7}{10}$) als „wehrfähig“ ergeben. — Wird nun die Wehrpflicht auf 30 Jahre, z. B. vom zwanzigsten bis fünfzigsten Lebensjahre festgesetzt, so macht die Wehrkraft 21 pCt. der Gesamtbevölkerung aus, nämlich: 0.7×30 ist gleich 21; — bringt man hievon noch 1 pCt. in Abzug, welches eventuell durch Krankheit, körperliche Beschädigung oder Tod ausfällt, so ergeben sich in runder Summe 20 pCt. der Gesamtbevölkerung als wehr- und waffenfähig.

„Gesagten hervorheben, wie höchst traurig solche Zustände, wie „die gegenwärtigen sein müssen, welche ein Institut, das jedes „waffenfähige Individuum zum „Menschenmorde“ privilegirt, „nothwendig machen und in welchem grellen Widerspruche diese „unsere Zustände mit den Grundprinzipien der wahren Sittlichkeit d. h. mit den unabänderlichen Natur- und richtig entwickelten Denkgesetzen stehen.

„Wenn ich mir erlauben darf, diejenigen Hauptlehren der „Sittlichkeit zu nennen, welche das neue Testament „dem alten „entlehnt hat“ und welche in dem riesigen Wüste mystischer „Glaubensformeln — „fast isolirt dastehend“ — deshalb „richtig“ sind, weil sie mit den unwandelbaren Gesetzen der „Natur übereinstimmen, so sind es folgende zwei Sittengebote:

„1. Das Gebot der Nächstenliebe oder besser gesagt: der „allgemeinen Menschenliebe d. h. „Was Du willst, dass Dir „die Leute thun sollen, desselbigen Gleichen thue ihnen auch“ und

„2. das Gebot: „Werdet vollkommen, wie Euer Vater „im Himmel vollkommen ist“ d. h. aus der bilderreichen in „die einfache Sprache übersetzt: „Jedem Menschen muss im wahrhaft sittlichen Staate die Gelegenheit geboten werden, sich nach „seinen natürlichen Anlagen so vollkommen als möglich zu entwickeln und zwar kann und wird ihm dieses nur dann gelingen, wenn er sich in seinem Entwicklungsgange stets in Uebereinstimmung „mit den unabänderlichen Gesetzen der ewigen Natur (im Bilde: „Vater im Himmel“ genannt) „befindet.“

Ungarn und Oesterreich besitzen eine Gesamtbevölkerung von — sagen wir nur 30 Millionen Seelen, daher dieser Staatenverein ein Gesamtheer von 6, sage „sechs Millionen“ Streitern in's Feld stellen könnte, wahrlich eine Defensivmacht, welche allein den auswärtigen Agressionen und Gefahren gewiss gewachsen wäre.

Aber noch einen andern höchst wichtigen Fortschritt involvirt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in „sämmlichen“ Continentalstaaten, welcher darin besteht, dass dadurch allen sogenannten „Cabinets-“ sowie Eroberungskriegen ein Ende gemacht wird, da ein Volksheer wohl das Vaterland besser als jede andere Armee vertheidigt, dagegen zu Eroberungen gänzlich untauglich ist. — Freilich darf die allgemeine Wehrpflicht nicht nach „preussischem“ Muster, sondern muss eben in wahrhaft liberaler und ausschliesslich nur auf „Vertheidigung“ berechneter Weise verwirklicht werden.

„Wie nun ein moderner Staat heute behaupten kann, dass „er auf „solchen“ Prinzipien aufgebaut sei, ist geradezu unbegreiflich, denn die gesammten und in ihrer Totalität so überaus „traurigen sozialen Zustände stehen im grellsten Contraste mit „jenen beiden Geboten, welche — ich wiederhole es — desshalb „richtig und wahrhaft sittlich sind, weil sie — von den unwandelbaren Naturgesetzen bestätigt — mit den richtig entwickelten „Denkgesetzen vollkommen harmoniren.

„Die Naturgesetze sind ewig, unwandelbar und unabänderlich, sie lassen sich somit auf keine Weise wegklügeln, sondern „üben ihre Herrschaft auf das gesammte Universum aus „in „alle Ewigkeit;“ — die Institutionen der Gesellschaft standen „seit jeher und stehen mit diesen Gesetzen der Ewigkeit in unversöhnlichem Widerspruche und haben der Menschheit Fluch „und Verderben gebracht; — „sie“ sind das Product des „unrichtig“ weil „naturgesetzwidrig“ entwickelten Menschengeistes und „sie“ werden und müssen den Gesetzen der Ewigkeit weichen. — „Umkehr zum Naturgesetz“ heisst demnach „die Loosung, welche die sogenannten christlichen Staaten zu „wahrhaft **sittlichen**“ Staaten machen und allmählig die ganze „Menschheit in den dreieinigen Rosenhain der „Wissenschaft, „Cultur und Humanität“ führen wird:

„Umkehr zum Naturgesetz, richtige Entwicklung „der Denkgesetze der Menschen mittelst des heutigen „**Naturwissens**“ — „das“ ist auch das Ende jeglichen „**Menschenmordes**“ und der Anfang des „**ewigen Friedens**.“

„Ehe ich meinen „naturgesetzlichen“ Nachweis der „Unsittlichkeit jeglichen Menschenmordes schliesse, muss ich des „jenigen Mordes gedenken, welcher an dem „eigenen“ Leib „begangen wird und heute leider an Ausdehnung in schreckenerregender Weise zunimmt. — Was ist die Ursache des „Selbstmordes“ und seiner gegenwärtigen Zunahme? — Das Naturgesetz der Selbsterhaltung ist wie alle Uebrigen jedem Geschöpfe und zwar namentlich dem sich seiner Existenz „klar bewussten Menschen so scharf eingepägt und wirkt im „normalen“ Zustande so mächtig auf ihn ein, dass „jeder Mensch, in welchem der Selbsterhaltungstrieb in „dem Masse abgestumpft ist, dass er „sich selbst“ zu ermorden vermag, „absolut geisteskrank sein muss.“ —

„Woher kann nun aber diese Geisteserkrankung rühren? —
„Entweder davon, dass der Mensch „aus Unkenntniss der
„Gesetze seines organischen Lebens“ seine Gesundheit
„untergräbt oder dass die traurigen und verderblichen „Insti-
„tutionen der modernen Gesellschaft“ in einer Weise
„auf ihn wirken, welche ihn naturnothwendig krank machen
„muss; — denn wenn auch die heutige pathologische Anatomie
„trotz ihrer Fortgeschrittenheit nicht jedesmal im Stande ist, am
„Gehirn eines Selbstmörder's eine krankhafte Veränderung zu
„constatiren, so steht es dennoch ausser Zweifel, dass das Gehirn
„jedes“ Selbstmörder's krankhaft verändert ist. — Das unfehl-
„bare, aber auch einzige Radikal-Mittel, jeglichen Selbstmord
„unmöglich zu machen, liegt mit Rücksicht auf meinen obigen
„Ausführungen klar auf der Hand; — es ist immer wieder ganz
„dasselbe Universalmittel, welches allein „sämmliche“ phy-
„sischen und moralischen Erkrankungen der Menschheit heilt
„und heilen wird, nämlich:

„Erkenntniss der Natur und ihrer unabänder-
„lichen Gesetze, um die „Denk“-gesetze der Mensch-
„heit **richtig** zu entwickeln und hiedurch diese
„Letztere einerseits die Gesetze ihres organischen
„Lebens kennen zu lehren, damit sie darnach handle
„und nichtwie gegenwärtig fortwährend gegen ihre
„leibliche Gesundheit sündige; — andererseits sie
„durch ihr „**richtiges**“ Denken und „**richtiges**“ Han-
„deln zu veranlassen, dass sie solche soziale In-
„stitutionen schaffe, welche ihr ein wahrhaft
„**humanes und glückliches**“ Dasein gewähren und nicht
„wie die Institutionen der Gegenwart ihre leib-
„liche und geistige Gesundheit zerstören.“

„Dieses“ und kein anderes ist das einzig mögliche Mittel,
auch dem „Kriege **gegen sich selbst**“ für immer ein Ende
zu machen und den „ewigen Frieden **mit sich selbst**“ bei
jedem Menschen herbeizuführen. — Quod erat demonstrandum! —

Und nun frage ich: „Eröffnet sich dem freien und unbe-
fangenen Denker bei „solcher“ Anwendung der ewigen und
unwandelbaren Naturgesetze — wie ich es eben bezüglich des
Menschenmordes im Grossen und Kleinen gethan habe — nicht
eine harmonisch zusammenhängende Kette von Schlüssen und

Entdeckungen, deren Gesammtheit ein wahrer Katechismus der richtig entwickelten Denkgesetze ist und die einzig wahre und unfehlbare Sittenlehre enthält?“ — Wahrlich nur Derjenige vermag die Erbärmlichkeit und Verkehrtheit aller bisherigen menschlichen Erziehung in ihrem vollen Umfange zu erkennen, welcher die eminent „sittlichen“ Lehren des heiligen Buches der Natur, des Buches der „Ewigkeit“ sich eigen gemacht hat.

„Ihr Erzieher der Jugend, gleichviel ob geistlichen oder „weltlichen Standes, legt die Hand auf's Herz und sagt offen „und ehrlich: Was haben alle Euere Dogmen, alle Euere Katechismen und bisherigen Sittenlehren, alle Euere theologisch-philosophischen Spekulationen gefruchtet? — Habt Ihr die „Menschen zu „Menschen“ gemacht, habt Ihr denselben die „wahre Sittlichkeit eingeprägt? — Herrscht Friede, Wohlstand „und Eintracht auf Erden? — Nein! — Unmoralität bis in die letzte „Faser der Menschheit, Krieg und Mord bis in die letzte Hütte „und geistiger und materieller, — physischer und moralischer „Bankerott von einem Ende des Erdball's bis zum andern!!!“

Was vermag aus diesem Labyrinthe des namenlosen Elendes, des schauerhaften Jammer's und der tiefsten Schmach, Welt und Menschheit zu retten? — Was vermag die verderblichen — weil „naturwidrigen“ Institutionen der Gesellschaft, deren verurtheilendes Brandmal die allgemeine soziale Erkrankung ist, aufzuheben und wahrhaft humane weil „naturgemässe“ an ihre Stelle zu setzen? — Nichts Anderes, als — wie ich bereits Oben constatirt habe —:

„Rückkehr zur Natur, Erkenntniss ihrer unwandelbaren und ewigen Gesetze und Denken und Handeln im Geiste derselben.“

Dieses ist der friedliche und zugleich der „einzige“ Rettungsweg, welcher aus jenem Labyrinthe des Unglück's und Unheil's zum humanen und glücklichen Erdendasein „aller“ Menschen, und zum allgemeinen Völkerfrieden führt. — Vor Allem muss nun aber die „Jugend“ in den Tempel der ewigen Wahrheit, in die sonnenhellen Räume des heutigen „Naturwissen's“ eingeführt und in denselben zum „richtigen“ Denken und Handeln erzogen werden, denn „sie“ ist die Zukunft des Staates und der Erbe unseres Volkes und „sie“ ist der jungfräuliche Boden, welcher noch vom Gifthauch des tau-

sendfältigen Irrthum's und Mystizismus verschont, für den goldenen Samen des „Naturwissens“ empfänglich ist, während Geist und Gemüth der „erwachsenen“ Generation zum grössten Theile von jenem Gifte leider so entartet sind, dass selbst die unwiderstehliche Macht der „Wahrheit“, die überzeugende Kraft des heutigen „Naturwissen's“ diese geistige und moralische Erkrankung der erwachsenen Generation wohl zu ermässigen und zu lindern, im Allgemeinen aber nimmermehr vollständig zu heilen im Stande sind.

Also an die Unverdorbenheit und Urwüchsigkeit der „Jugend“ muss jeder Reformers appelliren, die geistige Erziehung der „Jugend“ muss er in das richtige Beet leiten, wenn es mit der Welt und Menschheit wirklich besser werden soll und „unsterblich“ wird die jetzige Generation in ihren Kindern und Kindeskindern fortleben, wenn sie den Mahnruf der Ewigkeit befolgend — der „gesammten“ Jugend eine richtige d. h. im Geiste des heutigen „Naturwissen's“ geleitete Erziehung angeidehen lässt.

Nachdem nun aber die Jugend in der „Schule“ ihre geistige Erziehung und Ausbildung empfängt und das moderne Schulwesen dem heutigen Naturwissen (Naturwissenschaften) nicht einmal annäherungsweise denjenigen Platz einräumt, den dieselben dem Obigen gemäss innehaben sollten und künftig innehaben „müssen“, so ist es klar, dass die Reform der „Schule“ allen übrigen Reformen vorhergehen und demnach die moderne Demokratie „diesen“ Weg einschlagen und consequent verfolgen muss, um endlich ihr grosses Ziel, — ihr herrliches Friedenswerk erfolgreich beginnen und einstens glücklich vollenden zu können:

„Die Reform der „Schule“, — „das“ ist die Aufgabe der modernen Demokratie.“

Es ist im ersten Theile der vorliegenden Schrift wiederholt betont worden, dass die heilige Trias: „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ als die Spenderin des allgemeinen Völkerglückes und Menschenwohles der „mittelbare“ oberste Staatszweck sei und dass zur Erreichung desselben die „Intelligenz“ als die Trägerin jener Trinität das Ruder des Staates lenken müsse; — die Erreichung dieses Staatszweckes

wird aber nur dann eine vollständige sein, wenn das „gesammte“ Volk die Stufe der Intelligenz erreicht hat. *) —

Diese Vollständigkeit bedarf natürlich eines äusserst langen Zeitraum's, nichtsdestoweniger ist es die Pflicht der gegenwärtigen Generation, denjenigen Weg zu betreten, welcher allein zu jenem — wenn auch noch so fernen — Ziele führt. — Dieser Weg ist die „richtige“ d. h. im Geiste des heutigen grossartigen Naturwissens geleitete Erziehung des Volkes in der „Schule“ und die Reform der Schule besteht demnach darin, einerseits die „Naturwissenschaften“ zur Basis aller Schulerziehung zu machen, weil nur „sie“ die Denkgesetze des Menschen „richtig“ zu entwickeln im Stande sind; — andererseits die Schule „Jedem“, auch dem Geringsten und Aermsten im Staate nicht nur zugänglich zu machen, sondern ihn auch zum Besuche derselben zu „zwingen“ sowie endlich die Schule von allen Einflüssen, welche die freie naturwissenschaftliche „Lehrmethode“ irgendwie stören könnten, unbedingt fern zu halten. — Hieraus ergeben sich für die Reform der Schule folgende leitende Grundsätze:

1. In „sämmlichen“ Schulen ist das Hauptgewicht auf die Erlernung der „Naturwissenschaften“ zu legen und sind anstatt der „toten“ Sprachen des Alterthum's die „lebenden“ Sprachen der modernen Welt zu lehren.

2. Die „gesammte“ Jugend ohne alle Ausnahme „muss“ mindestens der naturwissenschaftlichen Ausbildung in der Schule unterzogen werden; — also: „Auf das Naturwissen beschränkter Schul„zwang.“

3. Um die „gesammte“ Jugend in den Naturwissenschaften auszubilden und hiemit die richtige Entwicklung ihrer „Denk-Gesetze“ zu erzielen, muss die erforderliche Anzahl von „Volksschulen“ vorhanden sein und der Schulunterricht mit den hiezu nothwendigen Lehrmitteln „unentgeltlich“ ertheilt werden. **)

*) Mit dem Erscheinen dieses freilich noch sehr fernen Zeitpunktes tritt erst die „absolute“ staatsbürgerliche Gleichheit ein, entfällt der Wahl-„Census“ und wird der Staat auf die breiteste Basis, — auf das „allgemeine Stimmrecht“ gestellt. (Vergleiche das im ersten Theile dieser Schrift hierüber Gesagte.)

**) Für die Ermöglichung des privilegierten Menschenmordes wurden und werden Millionen über Millionen verausgabt und für die Erziehung der gesammten Jugend sollte der Staat keine Opfer zu bringen im Stande sein?!

4. Damit sich eine populäre und zweckentsprechende naturwissenschaftliche „Lehrmethode“ herausbilde, müssen die Volksschullehrer reichlich dotirt, die tüchtigsten Kräfte herangezogen und überhaupt jedem sich hiezu berufen fühlenden Fachmanne gestattet werden, nach seiner eigenen besten Ueberzeugung die Naturwissenschaften vorzutragen; — also: „Lehrfreiheit.“

5. Damit nicht nur die Jugend, sondern auch die erwachsene Generation — „um ihrer selbst willen“ — mit den Grundlehren des heutigen Naturwissens bekannt und vertraut gemacht werde, ist die Gründung von „Volksbildungsvereinen“ anzustreben, in welchen an bestimmten Tagen und zu gelegener Zeit allen Klassen der Bevölkerung besonders aber dem „Gewerbe- und Arbeiterstande“ Gelegenheit gegeben wird, sich durch Anhörung populärer Vorträge von den Fortschritten und Errungenschaften des heutigen Naturwissens, „welches zugleich die Grundlage aller Gewerbe und aller Industrie ist“, Kenntniss zu verschaffen.

6. Was insbesondere den Stand der Ackerbauer, diesen eminenten „Nährstand“ anbelangt, so ist im Interesse der vermehrten Bodenproduction und des hiedurch vermehrten allgemeinen Volks- „Reichthum's“ die möglichst grösste „praktische“ Ausbildung der Landbevölkerung im landwirthschaftlichen Fache von immenser Wichtigkeit und deshalb gerade in unserem finanziell so zerrütteten Staatenvereine in der kürzesten Zeit anzustreben. — Das Mittel zu dieser „praktischen“ landwirthschaftlichen Ausbildung der Landbevölkerung ist nun aber die Errichtung von „landwirthschaftlichen Fachschulen, verbunden mit landwirthschaftlichen Musteranstalten“, deren Besuch für „sämmliche“ Volksschullehrer (Dorfsschullehrer) „obligatorisch“ sein muss, damit dieselben nach erfolgreicher Zurücklegung dieses landwirthschaftlichen Fachkurses den Bewohnern derjenigen Landgemeinden, in welchen sie als Volksschullehrer fungiren, den „praktischen“ Unterricht in der heutigen Landwirtschaft ertheilen. — Endlich:

7. Aus dem staatsrechtlichen Grundsätze der „Trennung der Kirche vom Staate“, dieses unwiderleglichen und von den berühmtesten Autoritäten aufgestellten Axiomes der

modernen Staatswissenschaft resultirt für die Reform der Schule folgende logische Consequenz:

Die Kirche hat es mit dem „Glauben“ zu thun, die Schule mit dem „Wissen“; — da nun das Wissen die Grundlage der geistigen „Tüchtigkeit“ jedes Staatsbürgers ist und die Tüchtigkeit der Staatsbürger das Lebensinteresse des „Staates“ bildet, so gehört die Schule dem „Staate“ und es hat die Kirche nicht das mindeste Anrecht auf sie, darf die Kirche nicht den mindesten Einfluss auf die moderne Schule besitzen, weil die Lehre des „Glaubens“ die Lehre des „Wissens“ wegen des zwischen Beiden obwaltenden unversöhnlichen Zwiespaltes und Widerspruches nur beeinträchtigen und stören muss. *)

*) Es dürfte hier kein unpassender Ort sein, zwei Haupteinwendungen zu widerlegen, welche jedem unbefangenen und wahrhaft humanen Denker im gewöhnlichen Leben gemacht werden. — Die Eine derselben lautet:

„Trotz der grossen Fortschritte des modernen Naturwissens sind noch „so manche wichtige Fragen ungelöst und in dieser Beziehung bleibt dem „Menschen nichts Anderes übrig, als zum „Glauben“ seine Zuflucht zu „nehmen.“

Dieses ist nun ganz unrichtig, denn sowie es des Menschen unwürdig ist, irgend Etwas zu glauben, ohne sich von dessen Wahrheit und Richtigkeit überzeugt zu haben, ebenso ist es eine strenge Pflicht des mit der Macht des „Geistes“ ausgestatteten Menschen, in Beziehung der von der Wissenschaft noch ungelösten Fragen sich „nicht“ mit dem Glauben zu trösten und zufriedenzustellen, sondern unermüdet die Lösung jener ihm noch dunkeln Probleme zu „erforschen.“ — Was die Wissenschaft noch nicht entdeckt und sichergestellt hat, ist diesemnach nicht dem des Menscheingeistes unwürdigen und ihn tödtenden „blinden Glauben“ anheimzustellen, sondern bildet „den Gegenstand weiterer Forschung.“

Ebenso unrichtig, ja weit verwerflicher, weil durchaus „unmoralisch“ ist die zweite Einwendung, welche lautet:

„Es wäre gar nicht gut, die grosse Masse des Volkes aufzuklären, denn „sonst würde sie ihre untergeordnete und kümmerliche Lebenslage nicht ertragen und gegen die besser gestellten sozialen Klassen revoltiren.“ —

Abgesehen von der höhern Infamie, welche diese Einwendung involvirt, da sie die Armuth und das tiefe Elend der grossen Volksmasse in Permanenz erklärt und verewigen will, ist dieselbe — wie gesagt — gleichfalls grundfalsch, denn eben die Aufklärung d. h. die „richtige Entwicklung der Denkgesetze des **gesammten** Volkes“ wird, — wie in vorliegender Schrift nachgewiesen wurde, „Jedermann“ eine glückliche, weil humane Existenz schaffen und hiedurch jegliche Revolution unmöglich machen, daher es ganz besonders im eigensten Interesse der geistig und materiell „bevorzugten“ sozialen Klassen liegt, durch die Macht des „Wissens“ das „gesammte“

Die „Trennung der Schule von der Kirche“ ist mithin factisch eine logische Consequenz des staatsrechtlichen Grundsatzes der Trennung der Kirche vom Staate *) und daher die Grundbedingung zu einer erfolgreichen Schulreform.

Oesterreich, das „ultramontane“ Oesterreich ist in dieser Beziehung bereits mit leuchtendem Beispiel vorangegangen; — will das liberale und „demokratisch“ constituirte Königreich Ungarn seinem österreichischen Bundesgenossen in einer so hochwichtigen Angelegenheit nachstehen? — Nein, ich kann es nicht glauben; — wenn nichts Anderes, so wird es mindestens der Ehrgeiz der magyarischen Nation nicht dulden und ertragen, dass Ungarn in Bezug auf Freisinnigkeit und geistigen Fortschritt vom berühmten ultramontanen Oesterreich überflügelt und zurückgelassen werde. —

Hiemit glaube ich die Aufgabe der modernen Demokratie sattsam vorgezeichnet und begründet zu haben, — es ist derjenige Weg, welcher — der längste — freilich nur langsam zurückgelegt werden kann, er ist aber zugleich der „einzige“, welcher zu ihrem grossen Ziele führt. — „Nicht“ die Demokratie der communistischen und sozialistischen Systeme, „nicht“ die Demokratie des revolutionären Prinzipes, — nein: Die Demokratie des „Friedens“, die Demokratie der „richtigen menschlichen Erziehung“, kurz — die Demokratie der **„Humanität“** wird die Palme des Sieges erringen und die mit Menschenblut getränkten Gefilde der Erde zum Paradiese der Menschheit machen.

„Auf! — Ihr Patrioten der ungarischen „Linken“, die „Ihr Euch stets als Demokraten proklamirt; — schliesst Euere „Reihen, kämpft für die „Reform der Schule“ und pflanzt „die Fahne der Krone alles Wissen's, die Fahne des heutigen

Volk geistig und materiell zu heben und auf diesem einzig möglichen Wege die **„soziale Harmonie“** endlich herzustellen. — Sapienti sat!

*) Aus demselben staatsrechtlichen Grundsatz folgt mit derselben logischen Nothwendigkeit, dass, — da die Familie die Grundlage des „Staates“ ist und die Ehe wieder die Grundlage der „Familie“ ausmacht, die „Ehe“ gleichfalls eine hochwichtige Angelegenheit des **„Staates“** und nicht der Kirche bildet. — Auch in dieser Beziehung hat Oesterreich einen gewaltigen Vorsprung vor Ungarn voraus, denn in den kürzlich sanctionirten verfassungsmässigen confessionellen Gesetzen ist sowohl die „Civil“-Ehe als auch die „weltliche“ Gerichtsbarkeit in Ehesachen staatlich anerkannt und hiedurch dem unseligen Concordate — hoffentlich für immer — aller Boden entzogen.

„Naturwissens“ auf; — befreit Euch und Eure Brüder von „jenen zahllosen Irrthümern, welche die Völker in namenlosen „Jammer und in das tiefste Elend gestürzt haben und machet „alle“ Kinder Eueres geliebten Vaterlandes zu wahrhaft humanen „und glücklichen Menschen! —

„Ist dieses Ziel nicht des schwersten Kampfes würdig und „ist dieser Kampf nicht ehrender und verdienstvoller, als das „für Europa's Heiligthümer unentbehrliche Band zwischen Ungarn „und Oesterreich zu lockern oder gar zu zerreißen? — Die „Antwort ist nicht schwer: Durch Letzteres gebt Ihr Euer eigenes „Vaterland dem Untergange preis, während Euch in jenem „Kampfe für die „Reform der Schule“ und hiemit für „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ der unver- „welkliche Lorbeer winkt. — Der weite Rachen des russischen „Ungeheuer's gähnt Euch entgegen und die soziale Gefahr nimmt „immer grössere Dimensionen an, — „Beide“ drohen Euch, „Euer Eigenthum, Euere Kinder, Euere Ehre, Euere Freiheit „zu verschlingen — und Ihr wählt noch!!!“

Die Devise der modernen Demokratie waren seit ihrer Entstehung die drei Schlagworte: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“; — der Klang dieser Revolutionsparole entzündete die leicht erregbaren, weil ungebildeten Volksmassen zu Aufruhr und Empörung gegen die bestehende Ordnung; — Schuldig und Unschuldig wurden ein Opfer des Communismus und der Anarchie und das gerade Gegentheil jener zündenden Trias trat ein: „Despotismus, privilegierte Klassenherrschaft und Spaltung der Gesellschaft in sich gegenseitig hassende und erbittert bekämpfende Parteien.“ — So rächte sich die durchaus unrichtige und verkehrte Erziehung der Menschen, die unrichtige Entwicklung ihrer Denkgesetze und der hieraus hervorgegangene tausendfältige „Irrthum“ derselben seit den Anfängen der Geschichte bis zum heutigen Tage in der furchtbarsten Weise; — Grund genug, um vermittelst der „Reform der Schule“ diese Ursache aller sozialen Uebel mit der Wurzel auszurotten.

Wohl kennt selbst der humane Denker kaum einen schöneren und bedeutungsvollern Wahlspruch als: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, er begreift aber darunter etwas ganz Anderes, als die Revolutionsmassen in ihrer Verblendung mit demselben stets gemeint und bezweckt haben und er kann es

nur tief bedauern, dass mit jenen erhabenen Begriffen ein so schauderhafter und höchst verderblicher Missbrauch getrieben worden ist. — Ja:

„**Frei**“ ist der Mensch und „**frei**“ ist sein Wort, „insoferne seine Rede und Handlung den richtig entwickelten Denkgesetzen entsprechen;“ — das ist die „**Freiheit**“. — Hieraus folgt, dass die Freiheit nur Demjenigen gehört, welcher für sie „reif“ ist, d. h. dessen Denkgesetze „richtig“ entwickelt sind.

„**Gleich**“ sind alle Menschen vor den Gesetzen (des Staates), welche Niemandem einen Vorzug vor Andern gestatten, als denjenigen „der höhern geistigen Tüchtigkeit“; — das ist die „**Gleichheit**“. — Hieraus folgt, dass wohl alle Standesunterschiede, Adel, Titel und sonstige äussere Würden vor dem Gesetze keinerlei Bevorzugung oder Begünstigung geniessen und in ein leeres Nichts zerfliessen, dagegen der „Intelligenz“, d. h. derjenigen staatsbürgerlichen Klasse, deren Denkgesetze — wenigstens annäherungsweise — noch am richtigsten entwickelt sind, vor allen andern Bevölkerungsklassen der Vorrang und ein gewisses Uebergewicht (Präponderanz) im Staate insoferne gebührt, als ihr die Leitung und Führung desselben naturnothwendig zukommen muss, soll der mittelbare oberste Staatszweck d. i. die Herrschaft der „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ erreicht werden. — Hieraus folgt aber auch noch, dass die „absolute“ Rechtsgleichheit (im Staate) nur dann vorhanden sein und hiemit der Gegensatz zwischen Besitz und Besitzlosigkeit wegfallen wird, wenn die „Gesammtheit“ im Staate die Stufe der „Intelligenz“ erreicht hat, d. h., wenn die Denkgesetze „aller“ Staatsbürger „richtig“ entwickelt sind. — Die einzig mögliche Lösung der sozialen oder Arbeiterfrage liegt demnach, wie überhaupt die Lösung „aller“ Fragen, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, in der „richtigen“ geistigen Ausbildung und Erziehung der „gesamten“ Jugend in der „von der Kirche getrennten und auf dem Felsengrund des „**Naturwissens**“ reconstruirten Schule.“

„Vereinigung aller Menschen“ endlich zur Erreichung des höchsten und letzten Zweckes im Staate, — das ist die „**Brüderlichkeit**“. — Der mittelbare oberste Staatszweck ist die heilige Trias: „Wissenschaft, Cultur und Huma-

nität“, welche über allen Nationalitäten erhaben die Veredlung und Beglückung der ganzen Menschheit in sich trägt, deren Verwirklichung und Verwachsung mit dem „gesamten“ Volke aber wieder nur durch eine richtige Erziehung der gesamten Jugend in der „Schule“ erzielt werden kann. — Hieraus folgt, dass die allgemeine „**Brüderlichkeit**“ als der Vereinigung „**Aller**“ zur Erreichung des obersten Staatszweckes nur im Wege einer gründlichen „**Reform der Schule**“ realisirbar ist, deren Inhalt — wie Oben gezeigt wurde — darin besteht, dass das heutige „**Naturwissen**“ zur Grundlage aller Schulerziehung und die Schulen selbst — von der Kirche getrennt — der „gesamten“ Jugend zugänglich gemacht werden.

„Das“ — und kein anderer — ist der tiefe Sinn und die wahre Bedeutung des so vielfach missverstandenen und missbrauchten Wahlspruches: „**Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.**“

Die „**Freiheit**“ gehört nur Demjenigen, welcher für sie „**reif**“ ist, d. h. dessen Denkgesetze „**richtig**“ entwickelt sind; — die „**Gleichheit**“ kann nur dann zur absoluten Herrschaft gelangen, wenn „**Jeder**“, — vom „**Ersten**“ bis zum „**Letzten**“ im Staate „**richtig**“ denken und „**richtig**“ handeln gelernt hat; die „**Brüderlichkeit**“ endlich verlangt zu ihrer vollen Ausdehnung auf „**alle**“ Mitglieder des Staates die „**richtige**“ geistige und somit „**sittliche**“ Erziehung des „gesamten“ Volkes und daher ebenfalls die „**richtige**“ Entwicklung der Denkgesetze „**jedes**“ Staatsbürgers ohne jeglichen Unterschied.“ — Ist dieses der Fall, so erhält durch die allgemeine Verbrüderung sämtlicher Mitglieder jedes einzelnen Staates die zwischen „**allen**“ Völkern bis jetzt nur in der „**Idee**“ vorhandene gegenseitige „**Solidarität**“ Leben und Gestalt; — die natürliche Folge hievon ist die allgemeine „**Völkerverbrüderung**“, die Realisirung der „**Interessenharmonie** der gesamten menschlichen Gesellschaft“ und hiemit „**das Ende aller Kriege** und der Anfang des allgemeinen ewigen Friedens.“

„**Alle**“ drei genannten höchsten Begriffe, welche in ihrer Vereinigung den historischen Wahlspruch der modernen Demokratie bilden, setzen diesemnach zu ihrer „**vollständigen**“ Verwirklichung „**die richtige**“ Entwicklung der Denk-

gesetze „**aller**“ Mitglieder der Gesellschaft“ voraus; — da nun ausschliesslich nur die Erkenntniss der ewigen und unabänderlichen Gesetze der „Natur“, welche das heutige grossartige „Naturwissen“ lehrt, die „richtige“ Entwicklung der Denkgesetze ermöglicht und da die Naturwissenschaften in den Schulen bis zum heutigen Tage in der unverantwortlichsten Weise vernachlässigt wurden, so ist es klar, dass die im Geiste des heutigen „Naturwissens“ durchgeführte „**Reform der Schule**“ der „einzige“ Weg ist, welcher zur vollständigen Verwirklichung des urdemokratischen Wahlspruches: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, hiemit zur Lösung der „sozialen Frage“ und endlich zum „ewigen Frieden“ führt, unter dessen alleinigem Schutze das wahre „Menschentum“, dessen Ausdruck die heilige Trinität: „Wissenschaft, Cultur und Humanität“ ist, zur allgemeinen Herrschaft gelangen kann. — Ich wiederhole daher zum Schlusse:

„Die „**Reform**“ der „**Schule**“ — „**das**“ ist die Aufgabe der modernen Demokratie.“ —

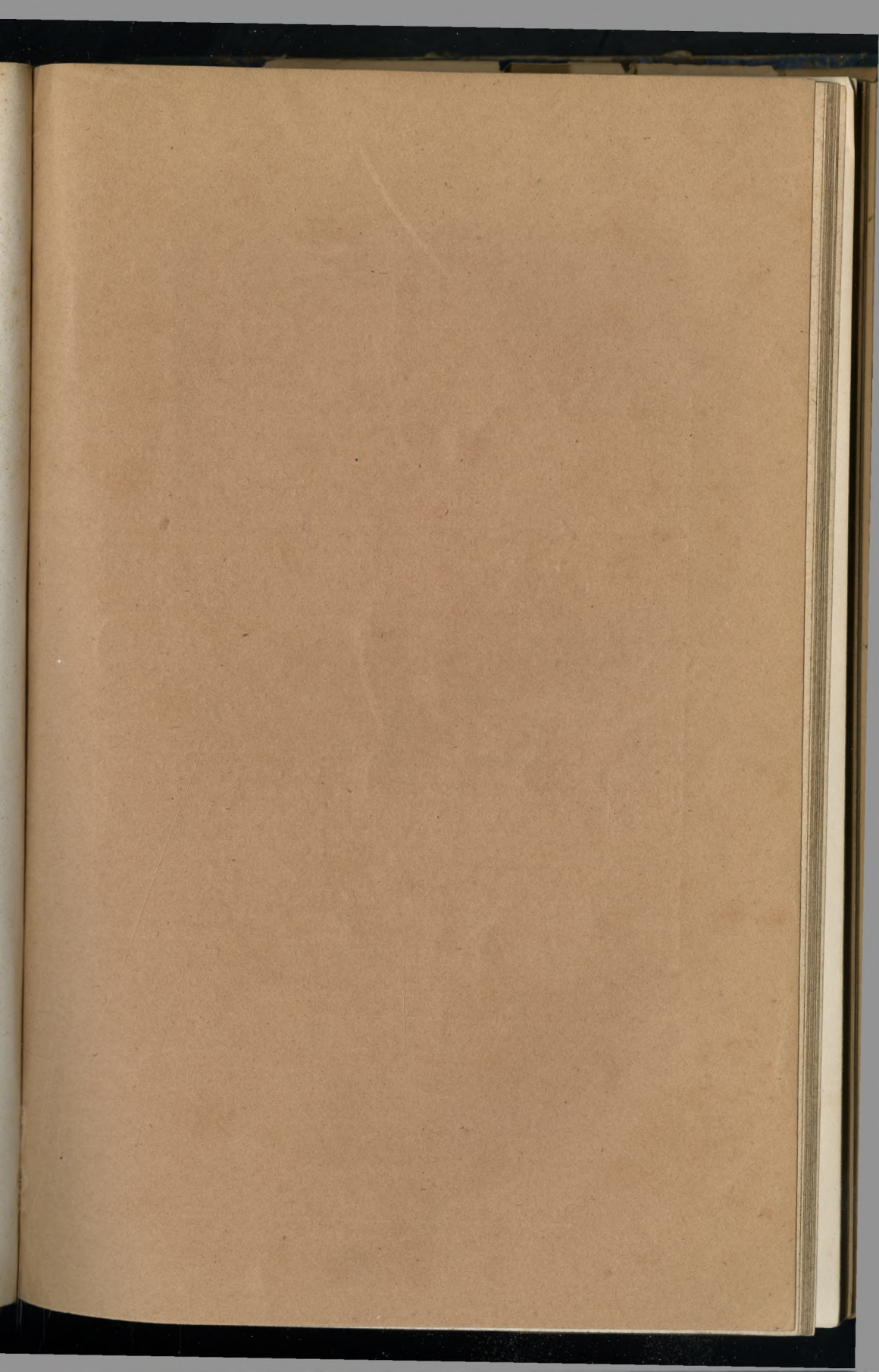
III.

Aufruf an Austro-Hungarien's Völker.

Romänen, Deutsche, Slaven und Magyaren!
Vereiniget Euch und bannet die Gefahren,
Womit der Osten die Cultur bedroht:
„Das“ ist für Euch das heiligste Gebot. —
Ehrt und bewacht mit Eifersucht und Muth
Des ungarischen Weisen Institut,
Das Euch „befreiend“ Euch „zusammenhält“:
Mit ihm „besteht“ die cultivirte Welt
Und mit ihm „fällt“ sie auch und reisst Euch Alle
In Sklaverei hinab in seinem Falle;
Denn stürzt Austro-Hungarien zusammen,
Steht ganz Europa in des Krieges Flammen
Und alles Schöne, Herrliche auf Erden
Muss schliesslich eine Beute Russland's werden. —
„In Reih und Glied und pflanzt im Siegeslauf
Des „Wissens“ triumphirend Banner auf!“
Diess ruft im nimmer ruh'nden Zeitenstrom
Der Genius der „Wahrheit“ aus dem Dome
Des ew'gen Universums Euch entgegen:
In jenen Stürmen, die die Welt bewegen
Bewahrt Ihr Euch nur dann vor Sklavenbanden
Wenn Ihr den Ruf der „Ewigkeit“ verstanden. —
Du aber deutsches Volk, pflanz' Deutschlands „Einheit“
Und Deutschlands „Freiheit“ auf in ihrer Reinheit,
Ermanne dich und kämpf' mit aller Macht
So lang', bis Du Dein heilig Werk vollbracht; —
Ist endlich Dir der kühne Wurf gelungen,
Hast „Einheit“ Du und „Freiheit“ Dir errungen,
Dann trägt das austro-ungarische Band
Cultur und Bildung nach dem Morgenland

Und wird den Süden von osman'schen Ketten —
Das schwarze Meer vom Russenthume retten:
„Das“ ist Austro-Hungariens Mission,
Dass es Cultur, Civilisation,
Humanität und Bildungselemente
Verpflanze nach dem fernen Oriente:
Nicht Politik, nicht Nationalität —
Nein! — „Wissenschaft, Cultur — Humanität“
Vermögen uns allein den ew'gen Frieden
Und Glück und Wohlstand zu verlei'h'n hienieden:
„Die **„richt'ge“** Ausbildung der Denkgesetze“
Allein befreit den Menschen aus dem Netze
Des **„Irrthums“** der ihm eine Hölle schuf,
Der seinen hohen, heiligen Beruf,
Die „Wahrheit“ zu erkennen und auf Erden
Ein „wahrhaft glückliches“ Geschöpf zu werden
Seit jeher gänzlich unmöglich gemacht
Und während mehr als tausendjäh'rger Nacht
Forterbend durch der Dogmen finst're Macht
In namenloses Elend ihn gebracht. —
Nur „ein“ Weg führt aus diesem Höllenpfuhle,
Das **„Wissen“** ist's und die **„Reform der Schule;“** —
D'rum Völker, wollt Ihr Euch vom „Irrthum“ retten,
So müsst Ihr diesen **„einz'gen“** Weg betreten,
Der macht Euch **„frei“** vom Ersten bis zum Letzten
Und hebt die Armen und Zurückgesetzten
Auf **„gleiche“** Stufe mit den heut'gen Reichen; —
So werden alle Unterschiede weichen
Und alle Menschen **„brüderlich“** sich schaaren
In dem dreiein'gen Rosenhain der wahren
„Humanität, Cultur und Wissenschaft.“
Frisch auf! — Vereinigt alle Eure Kraft
Zu diesem „letzten“ Kampfe mit dem Bösen,
Das nur durch **„Irrthum“** Eu'rem reinen Wesen
Seit jeher schleichend in die Adern dringt; —
Frisch auf! — Des **„Wissens“** Siegesantlitz winkt,
Das über allem heut'gen Weltgetriebe
Euch **„Freiheit, Gleichheit — brüderliche Liebe“** —

Der „Demokraten“ grosses Ziel verheisst; —
Frisch auf, Ihr Völker „Alle“ und zerreisst
Die Marterbande Eu'res finstern Sein's
„Durch Eu'rer Denkgesetze Einmalcins —
Und plötzlich wie mit einem Zauberschlage
Steht Ihr nach langer Nacht im lichten Tage, —
Zum Paradies wird Euch der Erdenraum
Und die Vergangenheit scheint nur ein Traum. —
Auf! — Die Ihr „Demokraten“ heissen wollt —
Greift zur „Reform der Schule“ und entrollt
Die Fahne jener heil'gen Trinität
Der Wissenschaft, Cultur — Humanität“,
Dass sie in allen Landen siegend weht,
Die ganze Menschheit endlich aufersteht; —
Dass „Jeder“ aus des heut'gen „Wissen's“ Kerne
„Des „richt'gen“ Denkens Mathematik lerne,
Die „ganze“ Jugend — unser's Volkes Erbe —
In Schulen sich ein Kapital erwerbe,
Das alle Concurrnz zu Boden schlägt
Und selbst dem „Aermsten“ reiche Zinsen trägt. —
„So wird die „Arbeit“ frei vom „Kapitale“
Und jene inhaltsschweren Fragen — „Alle“,
Die heute noch der bangen Lösung harren
Und manches Patriotens Kopf vernarren,
Sind dann von selbst gelöst, — da „Jedermann“
Ein „echt humanes“ Dasein führen kann:
„Die „richt'ge“ Bildung der „gesamten“ Jugend
Nur führt zur **allgemeinen „Bürgertugend.“** —
Seht Demokraten! — „Dieses“ Ziel erstreben
Und „diesem“ heiligen Berufe leben —
Ist „wahre“ Ehre — „wahrer“ Heldenruhm,
„Das einzig wahre Demokratenthum.“



Kurze Charakteristik dieser Flugschrift.

Obwohl vorliegende Broschüre ihrem ersten Titel nach einen concreten Staat, nämlich den ungarisch-österreichischen Staatenverein behandelt und somit auf einen rein politischen Charakter deutet, so ist sie — worauf schon ihr zweiter Titel schliessen lässt — dennoch nichts weniger als eine Spezialschrift, sondern kosmopolitischer und universeller Natur, da sie besonders in ihrem „zweiten“ Theile die brennendsten Probleme der Gegenwart, namentlich die „soziale Frage“, die Frage der „Volkserziehung“ und die „Friedensfrage“ sowie die einzig richtige, weil einzig mögliche Lösung derselben zu ihrem Gegenstande hat. — Sie verfolgt diesernach nicht bloss eine politische, sondern vorzugsweise eine sozialdemokratische und pädagogische Tendenz und ist mithin einerseits nicht nur für den Ungarn und Oesterreicher, sondern für den Bürger jeglichen Culturstaates, sowie andererseits nicht bloss für den Politiker, sondern auch für den Sozialökonom, Demokraten und Pädagogen — kurz für die Reformer jeglicher Richtung und jeglicher Nationalität von gleichem Interesse; — sie behandelt zwar Fragen, welche bereits seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung stehen, sie behandelt und „beantwortet“ dieselben aber in einer Weise, welche — bisher in keinem grösseren oder kleineren Werke enthalten — „ganz neu“ ist und eine sachgemässe Widerlegung kaum zu fürchten hat, weil sie auf dem Felsengrunde des modernen „Naturwissens“ fusst. — Die bezeichnete „Originalität“ und „naturwissenschaftliche Grundlage“ vorliegender Flugschrift lässt den Verfasser derselben hoffen, dieselbe werde sich Bahn brechen und die gerechte Würdigung aller wahren Menschenfreunde verschaffen sowie den Impuls geben, dass der in seiner erwähnten Schrift niedergelegte „ganz neue“ Hauptgedanke von Seite begabterer Geister adoptirt recht bald seine weitere Ausbildung und vollkommene Gestaltung erfahre, um schliesslich in aller Völker Fleisch und Blut überzugehen. — Tritt diese „anregende“ Wirkung vorliegender Flugschrift ein, so hat der Verfasser seinen gewünschten Zweck erreicht und sieht sich für seine bescheidene Arbeit reichlich belohnt.

